

Liebigtsch

Jahres-Bericht
des
Heisser Kunst- und Altertums-Vereins.

1908.

Zwölfter Jahrgang.

Mit drei Bildern.

Ausgegeben vom Vorstande des Vereins.

Heisse.
F. Bär's Buchdruckerei, G. m. b. H.
1909.

Jahres-Bericht

des

Meißner Kunst- und Altertums-Vereins.

1908.

Zwölfter Jahrgang.

Mit drei Bildern.

Ausgegeben vom Vorstande des Vereins.

Meiße.

J. Bär's Buchdruckerei, G. m. b. H.

1909.



06.05.15 (061.2/+74/76(438)
(091)+930.85(438)/(047)
+069(438)/(047)
Jahres Weisse
1894 D/XII

7545,,D"ET4

Protector des Vereins:

Se. Eminenz
Fürstbischof Georg Kardinal Kopp.

Vorstand im Jahre 1908.

Stadtsyndikus a. D. Seßmann, Landgerichtsrat Dr. Pittrich,
Vorsitzender. Schriftführer.

Bankier Sloger, Schatzmeister.

Professor Christoph. Apothekenbesitzer Nitsche.

Oberstleutnant a. D. Graewe. Königl. Baurat Gaedke.

Erzpriester Vietsch, Priesterhausdirektor,
Geistl. Rat.

Oberlehrer Vogel, Stadtarchivar. Stadtrat Mahlich.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Mitglieder-Verzeichnis	5
Jahresbericht. Von Stadtsyndikus a. D. Hellmann	9
Die Epitaphien und Grabsteine der Pfarrkirche St. Jakobi. Erster Teil. Von Landgerichtsrat Dr. Dittrich	14
Rothhaus. Von Lehrer A. Roschitz, Reiffe	29
Mordföhne im Mittelalter. Von P. Kußer, Ziegenhals	37
Grenzsteine des Fürstentums Reiffe. Von P. Kußer, Ziegenhals	44
Zur Geschichte der Jerusalemskirche bei Reiffe. Von Professor Ruffert	47
Reiffe Trachten im 18. Jahrhundert. Von P. Kußer, Ziegenhals	51

Verzeichnis der Mitglieder

aus dem Jahre 1908.

Altenfeld , Bankier, Magdeburg.	Caesar , Hauptmann.
Anderß , Maurermeister.	Christen , Landgerichtsrat.
Anderßch , Amtsvorsteher, Alt- Wilmshorst.	Christoph , Professor.
Apfeld C. , Maurermeister.	Cimbal , Medizinalrat, Dr.
Apfeld , Zimmermeister.	Croce , Stadtrat.
Apfeld , Frau Zimmermeister.	Dau , Regierungsrat, Königsberg.
Agmann , Buchbindermeister.	Dehnicke , Forstmeister.
Babin , Direktor.	Deloch , Frau Mittergutsbesitzer, Dobersdorf.
J. Bär's Buchdruckerei, G. m. b. H.	Diebitsch , Professor Dr.
Bahr , Pfarrer, Gr.-Neundorf.	Dittrich , Geh. Reg.- und Fürstb. Konfistorialrat, Breslau.
Bahr , Pfarrer, Lindewiese.	Dittrich , Wirkl. Geh. Kriegsrat a. D., Obernigk.
Bartelt , Professor, Dr.	Dittrich , Erzprieester, Geistl. Rat, Ziegenhals.
Bartsch , Buchhändler.	Dittrich , Landgerichtsrat, Dr.
Bayer , Generalleutnant z. D.	Dziobek , Hauptmann.
Bayer , Stadthalter.	Fehr. v. Eichendorff , Major, Glatz.
Bayer , Kaufmann, i. Fa. Carl Nibel.	Fehr. v. Eichendorff , Hauptmann, Wiesbaden.
Beck , Eug., Kaufmann.	v. Eberg , Major z. D.
Beck , Florian, Rentier.	Elkan , Alex., Kaufmann.
Behrendt , Kaufmann.	Elmer , Kürschnermeister.
Behrends , Oberstleutnant z. D.	Ernst , August, Kaufmann.
Berg , Justizrat und Landschafts- Syndikus.	Ernst , Regibius, Stadthalter.
Bergmann , Kaufmann.	Ernst , Böttchermeister.
Bergunder , Malermeister.	v. Estorff , Major.
Berger , S., Kaufmann.	Faerber , Kreisbaumeister, Haupt- mann d. L.
v. Berlin , Generaldirektor, Kujan.	Faulde , Professor.
Bernsau , Hauptmann.	Faulhaber , Restaurateur.
Bernert , Kaufmann.	Faust , Schulrat.
Blaschke , Rentier.	Fieber , Bildhauer.
Bloch , Fabrikbesitzer.	Fischer , Frä. Gertrud.
Bocksch , Regierungsrat.	Floegel , Frä. Elisabeth.
Böhm , Am., Kaufmann.	Forner , Kaufmann.
Böhm , Schulrat, Dr.	Franke , Dr., Bürgermeister.
Böhm , Vergolder.	Franke , F., Kaufmann.
Brauer-Tunung .	Franke , Buchkaufmann.
Brauner , Stadtrat.	Franz , Professor, Dr.
Braunert , Drogist.	Franz , Frä., Margar.
Brehmer , Friseur.	Fuchs jr. , Fleischermeister.
Briniger , Carl, Kaufmann.	Gabriel , General a. D.
Briniger , Josef, Kaufmann.	Gaedke , Kgl. Baurat.
Bruck , Em., Kaufmann.	Gaertig , Dr. med.
Brüll , Kgl. Gymnasial-Direktor, Dr.	Gallien , Realgymnasial-Direktor.
Buchholz , Regierungs-Baurat.	Geslitter , Fabrikbesitzer.
Buchmann , Stadtrat.	
Buchmann , F., Kaufmann.	
v. Bülow , Postdirektor, Ob.-Glogau.	
Burgunder , Maurermeister.	

Gehlig, Dr. med.
Geißler, Kriegsgerichtsrat.
Glemmich, Restaurateur.
Goetschke, Theaterdirektor.
Goldmann, Ernst, Drogist.
Gloger, Bankier, Stadtverordneten-
Vorsteher.
Goguel, Frau Landgerichtsrat.
Gracwe, Oberstleutnant.
Greifeld, Staffierer.
v. d. Gröben, Generalleutnant und
Divisionskommandeur.
Groetschel, Dr. med.
Groegner, Spediteur.
Grosser, Zuckerwarenfabrikant.
Grottkau, Magistrat.
Grzimek, Justizrat und Notar.
Grundze, Staatsanwalt.
Guttmann, J., Fabrikbesitzer.
Haebernick, Major, Kommandeur
der Kriegsschule Hersfeld.
Hahn, Fabrikbesitzer.
Hampel, Rechnungsrat, Hauptm. d. L.
Hansdorf, Frau Hotelbesitzer.
Hans- und Grundbesitzer-Verein
Reiße.
Heinrich, Amtsvorsteher, Memmers-
dorf.
Heinze, Kaufmann.
Hehn, Amtsgerichtsrat.
Hellmann, Stadt Syndikus a. D.
Herbarth, Rechnungs-Revisor am
Landgericht.
Herrmann, Buchhändler.
Herrmann, Schlossermeister.
Hermes, C. W., Rentier, Wismar.
Hillebrand, Fleischermeister.
Hiller, Rentier.
Hinze, Buchhändler.
Hirschberger, Rektor.
Hocke, Rentier.
Hochne, Kaufmann.
Hoffmann, Generalmajor.
Hoffmann, Albert, Kaufmann.
Hoffmann, Carl, Klempnermeister.
Hoffmann, Fritz, Stadtrat.
Hoffrichter, Stadtpfarrer, v. d. Glog.
Hoppe, Dr., Assistenzarzt.
Hopfert, Leutnant.
Horn, Stiftsrat, Reichstags-Abg.
Hubert, Kaufmann.
Huch, Stadtrat.
Huckert, Professor, Dr., Königl.
Gymnasial-Direktor, Patzschkau.
Hübner, Kgl. Gymnasiallehrer.

Hübner, Hauptmann.
Hübner, Stadtrat.
v. Hundi, Frau Baronin.
Jaekel, Frau, Schulvorsteherin.
Jaekel, Frl., Lehrerin.
Jahr, Kgl. Gewerberat.
Jansch, Hauptlehrer a. D.
Jaschke, Professor, Ratibor.
Jentsch, Photograph.
Jentsch, Carl, Schriftsteller.
v. Jerin, Kgl. Kammerherr, Landrat.
John v. Frehend, Hauptmann.
Jonas, Jul., Kaufmann.
Jung, Rentier u. Stadtverordneter.
Juppe, Pfarrer, Tillowig D.C.
Just, Oberleutnant.
Kahrstedt, Geh. Baurat.
Kalinke, Blumenhändler.
Kaps, Privatier.
Kaufmann, Klempnermeister.
Kawka, Hütteninspektor, Ziegeleibes.
Kensky, Schlossermeister.
Kersten, Hauptmann.
Kienemann, Kaufmann.
Klapper, Bankvorsteher.
Klinkert, Nicol., Kaufmann.
Klinkhart, Reinh., Kaufmann.
Klonowski, Apothekenbesitzer.
Kluge, Geistlicher Rat.
Knauer, Historienmaler.
Kny, Landgerichtsrat, Schweidnitz.
v. Kobylecki, Major, Borkendorf.
Koehler, Professor.
Kohn, M., Kaufmann.
Kohn, Dr., Mühlenbes., Ottmachau.
Kohn, M. jr., Firma.
Kollibay, Rechtsanwält und Notar.
Kopecky, Pfarrer, D. Namik.
Koplowitz, Rentier, Berlin.
Koschiga, Lehrer.
Kowalsky, Erzpriester, Neuland.
Kraus, Amtsgerichtsrat, Breslau.
Krause, Rentier.
Krautwurst, jr., Wildprethändler.
Kreisel, Mechaniker.
Kremski, Hauptmann.
Kreh, Leutnant.
Kribel, Professor, Dr.
Kriegsschule Reiße.
Krömer, Frl., Lehrerin.
Kugelberg, Optiker.
Kühnau, Professor Dr., Breslau.
Kunhardt, Frl.
Kunze, Kgl. Landmesser.
Kunze, Sekretär.

Kurzwski, Wurstfabrikant.
Kunze, Generalleut., Charlottenburg.
Küher, Paul, Lehrer, Ziegenhals.
Langer, Franz, Kaufmann.
Langer, Rittergutsbes., Ludwigsdorf.
Langer, Schlachthofverwalter.
Langner, Paul, Kaufmann.
Latzel, Uhrmacher.
Laub, Oberkriegsgerichtsrat,
Breslau.
Lebins, Hauptmann.
Leja, Professor.
Leipziger, Kaufmann.
Lengsfeld, Apothekenbesitzer.
v. Leising, Fräulein.
Lewinsky, Rechtsanwalt.
Liegnitz, Geichtsch. u. Altermums-
Verein.
Liz, Rentmeister a. D.
Lorenz, Rektor.
Lorenz, Amtsvorsteher a. D., Rentier.
Lorenz, Rittergutsbes. und Kreis-
Deputierter, Peterwitz.
Lubisch, Bankdirektor.
Ludwig, Buchhändler.
Luz, Dr., Amtsrichter, Wünnichsburg.
Luz, Rittergutsbesitzer, Wellenhof.
Luz, Oberleutnant, Paulsdorf bei
Patzschkau.
Mahlisch, Stadtrat.
Mahrenholz, Oberstleutnant.
Mann, Jos., Kaufmann.
Marischek, Schuhwarenfabrikant.
Marx, Dr., Oberstabsarzt a. D.
v. Massow, Major und Divisions-
Adjutant.
v. Massow, Frau Major.
Mehner, Amtsgerichtsrat.
Mehner, Stadthalter, Neustadt D.C.
Meyer, Erster Staatsanwalt, Geh.
Justizrat.
Michalsky, Professor, Dr.
Michalske, C., Kaufmann.
Michaelis, Major.
Modrzej, Kaufmann.
Moede, Frau Bergrat.
Moede, Mechaniker.
Mücke, Fortifikationszeichner, Glogau.
Mücke, Gutsbesitzer u. Amtsvorsteher,
Patzschkau.
Mücke, Frau Oberamtmanu,
Patzschkau, Marienhof.
Müller, Generalmajor.
Müller, Oberleutnant.
Müller, Const., Klempnermeister.

Müller, L., Kaufmann.
Müller, Max, Kaufmann.
Namislo, Verkehrs-Inspektor.
v. Nahmer, General a. D., Patzschkau.
Nave, Stadtrat.
Neise, Chef-Redakteur.
Neuber, Dr. med.
Neumann, Buchhändler.
Neumann, Klempnermeister.
Nitsche, Apothekenbesitzer.
Nissen, Dr. med.
Nothmann, Leop., Kaufmann.
Oldenburg, Oberleutnant.
Olbrich, Josef, Kaufmann.
Graf Oppersdorff, Majoratsherr,
Schloß Ober-Glogau.
Ostrzecha, Steinmetzmeister.
Perls, Reichsbankvorsteher.
Peters, Kaufmann.
Philgus, Oberst u. Reg.-Kommand.
Pietisch, Geistl. Rat, Priesterhaus-
direktor.
Pinkus, Max, Neustadt D.C.
Pischel, Stadtpfarrer, Erzpriester
und Geistl. Rat.
Pischel, Klempnermeister.
Pischel, Franz, Bäckermeister.
Pohl, Frau Rittergutsbes., Kalkau.
Pohl, Fräulein, Kalkau.
Polke, Stadtrat.
Preiß, Paul, Kaufmann.
Preiskner, Rentier.
Preusker, Hauptmann.
Pupke, Frau Apotheker.
Rack, Oberlehrer Dr.
Rakke, Kaufmann.
Rechnitz, Kaufmann.
Rehm, Major.
Reiche, Landgerichtsrat.
Reimann, Ober- und Religions-
lehrer.
Reffel, Möbelfabrikant.
Richter, Superintendent.
Riedel, Photograph.
Rieger, Landschaftsfassenrendant.
Rieger, Stadtrat.
Gerhardt v. Rohden, Oberst und
Regiments-Kommandeur.
Rohst, Major, Kommandeur des
Pionier-Batl. 6.
Rösener, Frl., Cse.
Rother, Frau Porzellanwaren-
händlerin.
Rudolph, Ed., Kaufmann.
Ruffert, Professor.

Ruffert, Kaufmann.
 Rutkowski, Ober-Stabsveterinär.
 v. Saurma, Rittmeister.
 Frhr. v. Salza, Rittmeister, Dresden.
 Schaar, Kaufmann.
 Schade, Oberlehrer Dr.
 Schalk, Kgl. Baurat.
 Schermulh, Dr., Kgl. Seminar-Direktor, Ober-Glogau.
 Schmidt, Professor.
 Schmidt, Heinr., Kaufmann.
 Dr. Schneider, Generaloberarzt a. D., Wiesbaden.
 Schoebel, Kaufmann.
 Schoefer, Kuratus.
 Schoen, Heinrich, Kaufmann.
 Scholz, Stadtpfarrer, Ottmachau, Erzpriester.
 Scholz, Dr. jur., Landesältester, Gauerz.
 Scholz, Assessor.
 Scholz, Drogenhändler.
 Schreiber, Direktor.
 Schuber, Kürschnermeister.
 Schulemann, Frau Fabrikbesitzer.
 Schumann, Tapezierer.
 Schwalbe, Kaufmann.
 Schwarz, Ant., Rentier.
 Schwarzer, Pfarrer, Altwasser.
 Seidel, Dr. med., Gr.-Kunzendorf.
 Seidel, Jos., Schneidermeister.
 Siegel, Eisenkaufmann.
 Siegert, Zollinspektor.
 Skobel, Kaplan, Breslau.
 Sorauer, Kaufmann.
 Sperlich, Landgerichts-Präsident, Kottbus.
 Sperling, Hof-Sattlermeister.
 Springer, verw. Frau Rentiere.
 Sroka, Kaufmann.
 Starke, Justizrat und Notar.
 Starke, Rentier.
 Steinbach, Kaufmann.
 Stephan, Frau Geh. Justizrat.
 Strauch, Fabrikbesitzer.
 Strehler, Dr., Präfft.
 Stull, Pfarrer, Polnisch-Wette, Landtagsabgeordneter.
 Stunsche, Buchsenmacher.

Tannert, Dr. med.
 Tannert, Kunstantiquar.
 Tannert, Rechnungsrat.
 Teltshig, Kaufmann.
 Theising, Amtsrichter, Neumarkt.
 Thienel, jr., Schneidermeister.
 Thienel, Kaufmann.
 Tike, Oberkaplan.
 Trunk, Frau Olga, geb. Bar. v. Bock.
 Tschipke, Frä., Industriellehrerin.
 Ulbrich, Dentist.
 Ulbrich, Kaufmann.
 Ulke, Landgerichtsrat, Glog.
 Urban, Schuhmachermeister.
 Viehweger, Steindruckereibesitzer.
 Vincenz, Fabrikbes., Leutnant d. Res.
 Vincenz, Mälzereibesitzer.
 Völkel, Juwelier.
 Vogel, Oberlehrer.
 Vug, Amtsvorsteher, Bahumeister a. D., Halbendorf, Kr. Grottkau.
 Wache, Fleischermeister.
 Wachsmann, Apotheker.
 Walter, Heinrich, Kaufmann.
 Warmbrunn, Oberbürgermeister.
 Weber, Brennereibesitzer.
 Weigmann, Maurermeister.
 Weisk, Oberamtmann.
 Winkler, Frau Oberlehrer.
 v. Winkler, Frau Rentiere, Rochus.
 Winkler, Stadtrat.
 Witting, Kaufmann.
 v. Woikowsky-Biedau, Oberleutnant a. D., Ober-Glogau.
 Wolff, Ad., Kaufmann.
 Wolff, Goldarbeiter.
 Wolff, Frau Wachswarenfabrikant.
 Wolter, Fräulein Johanna, Schulpfosterin.
 v. Woyrsch, General d. Inf., Kommandierender General des VI. Armeekorps.
 v. Brochem, Fräulein.
 Zacharias, Eisenbahn-Obersekretär.
 Zedler, Generalleutnant z. D.
 Ziegan, Stadtpfarrer, Brieg.
 Ziegenhals, Stadtgemeinde.
 Graf v. Zieten.
 Zimmer, Färbereibesitzer.

Neu hinzugetreten:

Franck Lindheim, Oberleutnant, Berlin.

Wilhelm, Landgerichts-Präsident.

Bericht über das Vereinsjahr 1908

von dem Vorsitzenden Stadtsyndikus a. D. Hellmann.

Der 12. Jahrgang unserer Vereins-Berichte gelangt hiermit in die Hände unserer Mitglieder, Freunde und Gönner, sowie in die Öffentlichkeit. Er bringt nicht nur eine kurze Darstellung des Vereinslebens, sondern auch einige wertvolle und gewiß willkommenen Aufsätze und Beiträge aus der Geschichte unserer Stadt und ihrer Umgegend.

Am 12. Januar 1908 fand in Breslau die 50 jährige Jubelfeier des schlesischen Altertumsvereins statt, an welcher der Vorsitzende und der Schriftführer unseres Vereins teilnahmen. Der letztere, Herr Landgerichtsrat Dr. Dittrich, überbrachte die Glückwünsche unseres und der Schwester-Vereine von Gleiwitz, Oppeln, Liegnitz und Glog an den Jubelverein, welcher zuerst in Schlesien es übernommen hatte, die schlesischen Altertümer zu sammeln, wissenschaftlich zu ordnen und allen zugänglich zu machen. Nach der Festsetzung im Vorsaale des Kunstgewerbemuseums besichtigten alle Festteilnehmer die für diesen Tag ganz besonders interessant zusammengestellten Sammlungen des Museums, so z. B. die Münzsammlung, geordnet von Oberregierungsrat Friedenburg, welcher persönlich anwesend und in der Festsetzung für seine hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Münzkunde und in Anerkennung seiner „Schlesischen Münzgeschichte“ von der philosophischen Fakultät der Universität Breslau zum Ehren-Doktor ernannt worden war.

Der Geschäftsgang im verflossenen Jahre unterscheidet sich nicht wesentlich von dem anderer Jahre: Vorstands-Sitzungen fanden statt am 26. April und am 20. Oktober, in denen hauptsächlich über Neu-Erwerbungen und Verteilung der Aufsicht im Museum beraten wurde.

Die Hauptversammlung ist am 27. April 1908 im Saale der Ressource abgehalten worden. Sie war von Mitgliedern gut besucht, welchen die Taler-Sammlung des Vereins auf 6 Platten mit rund 230 Stücken vorgelegt und von Landgerichtsrat Dr. Dittrich näher erläutert wurde. Herr Professor Ruffert sprach sodann über die Leiden der Stadt Meisse nach der Belagerung von 1807.

Nach Beendigung dieses Vortrages erläuterte Frä. v. Lessing die von ihr ausgestellten Familien-Schmuckstücke und Stickereien.

In derselben Versammlung wurde von dem Kassensführer, Herrn Bankier Gloger, die Jahresrechnung vorgelegt. Sie war von den Herren Mahlich und Mitsche geprüft worden. Die Versammlung sprach die Entlastung und ihren Dank für die sorgsame Kassensführung durch Erheben von den Plätzen aus. Der Gesamt-Vorstand wurde durch Zuzug wieder und Herr Oberstleutnant Graewe neu gewählt. Im Laufe des Berichtsjahres schied auch Herr Oberlehrer Vogel in Folge Verzuges von Reisse aus dem Vorstande aus und wurde durch Herrn Stadtrat Nave ersetzt.

Die Zahl der Mitglieder betrug 374. Leider ist durch Verletzung, Umzug und Tod gar manche Lücke eingetreten.

Unsere Sammlungen haben wieder einen erfreulichen Zuwachs erhalten. Es sind fast alle Abteilungen des Kataloges durch Zuwendungen und Erwerbungen bereichert worden. *) Die Ordnung unserer Münzsammlung, welche jetzt rund 2000 Stück umfaßt, ist im Winter 1908 vollendet worden. Den Grundstock hat Herr Kaufmann J. Rehnitz hier durch Schenkung seiner Sammlung gelegt, welche er mit etwa 500 Stück im Jahre 1902 dem Vereine überwies. Angekauft wurde ein mächtiger Zinn-Humpen von 1625, sowie eine Stamm- und Rangliste der kgl. preussischen Armee von 1797. Aus dem Nachlaß des Fräuleins Josefina von Parassowski und Fräulein Poleck konnten einige Gegenstände (Zinngefäße und Stickerien) erworben werden. Frau A. v. Winkler spendete dem Museum ein Bild mit Rahmen, Damen-Portrait, gemalt von dem akadem. Maler Herrn H. Trout hier. Die Familie Drabant überwies ein Bruderschafts-Buch der Bäckergehilfen von 1612 und die Grauen Schwestern schenkten ein altes sechseckiges Zinngefäß mit Schraubdeckel. Zur Ausstellung wurden dem Museum zwei Wappensteine der Familie von Treskow übergeben, welche das frühere Wohnhaus derselben auf der Königstraße — jetzt evangel. Waisenstift — geziert haben. Uebergeben wurde ferner das auf Holz gemalte Wappen der Familie Prescher in Falkenau, Kr. Reisse. Herr Stadtrat Nave übergab dem Museum eiserne Steigbügel, Hufeisen und Knöpfe von Uniformen, welche beim Abschachten des alten Hauptwalles an der Bielestraße gefunden worden waren. Durch den kgl. Forstmeister Herrn Schödon in Proskau wurden einige alte Proskauer Fahencen und Steingut-Erzeugnisse in Proskau ermittelt und überwiesen. Endlich noch eine ganze Reihe alter Bücher, Zeitungen, Photographien, Ansichtskarten und 2 Kupferstiche von Reisse von 1750 und 1809. Bemerkt muß hier werden, daß unsere Sammlung von Reisser Ansichts-Postkarten zur Zeit bereits über 1600 Stück enthält und noch weiter ergänzt wird. So hat Herr Paul Rother hier, Breslauerstr., ein besonderes Album mit

*) S. Uebersicht am Schluß S. 12.

den in seinem Verlage erschienenen Ansichts-Postkarten von Reisse und Umgegend dem Verein übergeben, welches im 4. Zimmer ausgelegt ist. Die Zahl der Neu-Erwerbungen im Jahre 1908 übersteigt 150 Nummern. Leider muß ich auch in diesem Berichte dem Bedauern Ausdruck geben, daß es noch nicht möglich geworden ist, den reichen Inhalt unserer Sammlungen in geeigneten, größeren und vermehrten Räumen unterzubringen, so daß manche Erwerbungen und Zuwendungen vorläufig in Kisten und dunklen Kammern verwahrt der späteren Aufstellung entgegenharren.

Nicht unerwähnt darf hier bleiben, daß unser Museum am 19. Juli 1908 in großer Gefahr geschwebt hat, indem an diesem Tage der Blitz in den Schornstein an der Ostseite der ehemaligen Kommandantur einschlug und den Ruß zum Brennen brachte, auch die elektrische Leitung in der Wohnung des Herrn Oberbürgermeisters Warmbrunn zerstörte. Es ist als ein besonderes Glück zu betrachten, daß der einschlagende Blitzstrahl niemanden von der Familie des verehrten Stadt-Oberhauptes beschädigt hat. Das 3. Zimmer im Erdgeschoß, welches zumeist die Innungssachen und Zinngeräte enthält, mußte geräumt werden, um den brennenden Ruß im Schornstein abzulöschen. Nach etwa 2 stündiger Arbeit war erst jede Gefahr für das Gebäude beseitigt.

Der Verkehr mit den gleiche Bestrebungen fördernden Vereinen war im Berichtsjahre wieder ein recht reger. Abgesehen von Besuchen einzelner Personen, so z. B. des Direktors des Kaiser Franz Josef-Museums für Kunst und Gewerbe in Troppau, erschienen am 30. August gelegentlich der Hauptversammlung des Sudeten-Gebirgs-Vereins und des 25 jährigen Jubelfestes der Reisser Ortsgruppe dieses Vereins gegen 70 Personen im Museum. Der Besuch der Sammlungen durch unsere Mitbürger läßt leider noch immer viel zu wünschen übrig, obschon in der Tagespresse ab und zu entsprechende Artikel und Hinweise auf das Museum erscheinen.

Für die Schüler unserer Volks-Schulen werden durch die Herren Rektoren Freikarten ausgegeben, von welchen eifrig Gebrauch gemacht wird. Auch sind einige der Herren Lehrer bemüht, eifrig für die Bestrebungen unseres Vereins einzutreten, wie auch die dem Jahresberichte beigelegten interessanten Abhandlungen der Herren Roschitz und Kutzer erweisen. Möchte ihr Beispiel recht oft Nachahmung finden, denn außer den Geistlichen sind auf dem Lande die Lehrer die berufensten Pfleger der Ortsgeschichte und der Heimatkunde!

Zur Erhaltung alter Denkmäler hat unser Verein im Laufe des Berichtsjahres wiederum nicht unerhebliche Geldmittel aufgewendet, indem er die Wiederaufstellung und Erneuerung des alten

Bildstöckes bei Neumühl*) von 1633 durch den Steinmetzmeister Ostrzecha hieselbst veranlaßte.

An der Feier des 100. Geburtstages des Dichters H. R. Neumann am 12. November 1908, welcher von 1853 bis 1875 in Neisse gelebt und gewirkt hatte, auch auf dem hiesigen Militär-Friedhofe beerdigt ist, beteiligte sich der Verein insofern, als er das Reliefbildnis des Dichters im Museum mit dem Lorbeerfranze und Widmungsschleifen versehen ließ.

Mit Befriedigung können wir auf das abgelaufene Vereinsjahr zurückblicken und die Hoffnung hegen, daß unsere gemeinnützigen Bestrebungen nicht nur in den Städten des Kreises Neisse, sondern auch auf dem Lande immer mehr Anerkennung und Unterstützung finden werden.

Ich schließe diesen Bericht mit herzlichem Danke an alle Gönner und Freunde unseres Vereins, insbesondere an die hohen Staats-, Provinz- und Gemeindebehörden, welche unsere Arbeiten so wohlwollend unterstützt haben.

Neisse, den 15. Januar 1909.

J. Hellmann, Vorsitzender.

*) Beschrieben im Jahresbericht 1905 S. 23.

Die wichtigsten Neu-Erwerbungen im Jahre 1908:

- Titel I (Münzen, Maße pp.): 12 römische Münzen; verschiedene kleinere Münzen und Medaillen; eine Goldwage.
- Titel II. (Schmuck): 2 Frauen-Schmuckkämmen.
- Titel III. (Uhren):
- Titel IV. (Schlösser, Baualtertümer): 2 v. Tresckow'sche Wappensteinen; Wappen der Familie Prescher. 30 Ofentacheln aus dem 17. Jahrhundert.
- Titel V. (Waffen pp.): 2 große Wallbüchsen aus Grottkau, zur Ausstellung überwiesen vom dortigen Magistrat. Hufeisen, Steigbügel, Uniformknöpfe.
- Titel VI. (Kirchliches): 3 holzgeschnitzte Heiligenfiguren.
- Titel VII. (Möbel, Hausgerät): 1 eichene Lade, 1 eiserne Truhe,
- Titel VIII. (Zinn): 1 Teller 1827; 1 achteckiges Zinngefäß; 2 Kannen; 1 Humpen von 1625.
- Titel IX. (Porzellan, Glas): 8 Proskauer Stücke, 1 Bunzlau, versch. Gläser.
- Titel X. (Kleidung): 1 seidene Bauernhaube, 1 Pelzhaube, 1 Bäuerin-Rock, 1 Nieder, 1 Spencer.
- Titel XI. 22 Bücher, resp. Urkunden.
- Titel XII. 32 Bilder, Photographien und Ansichten, darunter 2 Kupferstiche von Neisse von 1756 und 1809; 2 Albums mit Neisser Ansichts-Postkarten.

Die Epitaphien und Grabsteine der kath. Pfarrkirche St. Jakobi zu Neisse.

Von Langerichsrat Dr. Dittrich.

Vorwort.

Das Innere und Äußere der Kirchen in Schlesien ist reich an Grabdenkmälern verschiedenster Art. Das große Publikum interessiert freilich meist nur die in die Augen fallenden prunkvollen Grabstätten weltlicher Fürsten und geistlicher Würdenträger mit den lebensgroßen Steinfiguren der Verstorbenen, während man den zahlreichen Epitaphien an den Wänden kaum einen Blick widmet und über die in den Fußboden eingelassenen Grabplatten achtlos dahinschreitet und von den Inschriften darauf selten Notiz nimmt. Und doch bieten die meisten älteren Grabdenkmäler Stoff für allerlei Studien der Trachten, der Kunstformen und auch des Textes der Inschriften, der für den Geschichtsforscher, besonders den Lokal-Chronisten, von hohem Werte ist. Aber nicht bloß für den kleinen Kreis der Forscher sind diese Grabstätten von Bedeutung, auch das große Publikum, die Einheimischen wie die Fremden, wird Interesse daran gewinnen; es muß nur geweckt werden. Das ist ja das Streben unseres Vereins, in Bild und Schrift auf die in unserer Stadt und ihrer Umgebung noch vorhandenen Kunst- und Geschichtsdenkmäler hinzuweisen. — Der pietätvolle Sinn unserer Vorfahren suchte in der künstlerischen Gestaltung der Epitaphien — und zwar nicht bloß der Vornehmen und Reichen, sondern, wie unsere Abhandlung zeigen wird, auch der Bürger — in Gedenktafeln von Holz und Stein, in der Anbringung sinniger Symbole, biblischer Bilder, wortreicher Nachrufe und Widmungen die Verstorbenen zu ehren und ihr Andenken zu erhalten. Die Namen, die Familienverhältnisse und den Lebenslauf vieler Neisser Bürger, die hier gelebt, gewirkt und im Schatten des altherwürdigen Gotteshauses ihre letzte Ruhestätte gefunden haben, kündigt noch der Grabstein, ist auch ihr Gebein längst zu Staub zerfallen. Uns interessiert namentlich auch die künstlerische Ausfühung. Den meisterhaften Grabmälern der Renaissance im 16. und 17. Jahrhundert, die sich besonders durch ihren architektonischen Aufbau auszeichnen, reihen sich solche in den üppigen

Formen des Barockstils an; einfach und schlicht, aber ansprechend, gestaltet sich die Grabkunst der Folgezeit, des Empire, die sich freilich manchmal in Einzelheiten, in ihren Inschriften und ihrer Symbolik, vom christlichen Standpunkt entfernt; (die Säule, das Postament mit der Vase, der sackelsenkende, das Haupt verhüllende Genius, der antike Helm auf der Gruft des Soldaten usw.)¹⁾ Die uns überkommenen Denkmäler aller jener Stilperioden sind künstlerisch empfunden und wirken monumental,²⁾ sei es, daß die Kirche oder Kirchhofmauer ihnen einen wirksamen Hintergrund verlieh, sei es, daß der Schatten alter Bäume, das Grün der Cyressen, ihnen eine stimmungsvolle Umgebung gab.³⁾

Heutzutage ist es vielfach anders! Nicht genug, daß durch die Verlegung der Kirchhöfe weitab von der Kirche aufs kahle Feld der Zusammenhang mit der Kirche gelöst ist, daß es Mode geworden ist, alte, schöne, schattenspendende Bäume zu vertilgen, um die geradlinige Einteilung durchzuführen und jeden Quadratmeter auszunutzen — oft ein Bild trostloser Dede! — Allenthalben ist auch bei allem guten Willen, die Toten zu ehren und ihre Grabstätten zu schmücken, der Geschmack in den letzten 50 Jahren abgeirrt. Nur zu oft begegnen wir ausdrucksloser Fabrikware, schematischem Einerlei, nach Muster und Preiskurant gelieferten Grabdenkmälern und Grab-einfassungen. Ein Rückblick auf die schlichte Kunst vergangener Zeiten, wie wir sie noch auf älteren Dorf- und Stadt-Friedhöfen finden — besonders in den deutschen Küstengegenden und in Süddeutschland, aber auch noch in Schlesien —, ist da wohl am Platze; er lehrt uns, daß auch der Dorf-Handwerker ehemals in Holz und Schmiedeeisen geschickt, abwechslungsreich und künstlerisch zu arbeiten verstand.⁴⁾ Die Betrachtung dieser Friedhofs-Kunst fällt jedoch nicht in den Rahmen unserer Abhandlung, die den Epitaphien gewidmet ist.

Wir betrachten sie im folgenden nicht nach dem Alter und den Stilperioden, sondern treten zunächst einen Rundgang um die Kirche an, beginnend gegenüber dem Glockenturm auf der nach dem Pfarrhof zu belegenen Seite.⁵⁾

¹⁾ Vgl. Geschichte des Epitaphs in Schlesien von Knödel in der Zeitschrift f. Gesch. u. Altert. Schlesiens Bd. 26 S. 27 ff.

²⁾ Sehr sehenswert sind die herrlichen Denkmäler auf dem Kirchhof um die Gnadenkirche in Hirschberg i. Schl. und in Schmiedeberg, abgebildet im Bilderwerk der schles. Kunstdenkmäler (Tafel 212—216) im Museum.

³⁾ S. die Beschreibung des alten Friedhofs zu Börsneck i. Thür. in der Zeitschrift „Die Denkmalpflege“, Jahrgang 1906 S. 17 ff.

⁴⁾ S. Sohnrey, Kunst auf dem Lande, S. 63 ff. Wie mannigfach man in früherer Zeit die einfache Kreuzesform in Holz und Schmiedeeisen, oder das sonstige Grabdenkmal als Brett, Stele u. zu gestalten wußte, zeigen die dort beigelegten Abbildungen. (Das Werk ist im Besitz des Museums.)

⁵⁾ Die Beschreibung der Grabdenkmäler des Inneren der Kirche folgt in einem späteren Abschnitt.

Außenseite nach dem Pfarrhaus.

Das erste Epitaph ist das des Bürgers Philipp Neumann, gestorben 1540, und seiner Ehefrau Barbara, gestorben 1569. Eine rechteckige Steintafel, in zwei Hälften geteilt durch ein Relief-Kruzifix, zu dessen Füßen der Verstorbene, seine Ehefrau und seine Kinder knien, und zwar Vater und Mutter als äußerste Figuren; der Vater und die 3 Söhne auf der (heraldisch) rechten Seite, (vom Beschauer aus also links), die Mutter und 4 Töchter auf der (heraldisch) linken Seite, eine Anordnung der Figuren, wie sie stets bei Darstellung der Familienglieder auf Epitaphien sich findet.

Die Inschrift in vergoldeten Relief-Buchstaben beginnt, wie meist auf älteren Grabsteinen, mit der Jahresangabe und dem Todestage, der in früherer Zeit selten mit dem Datum, gewöhnlich, wie hier, nach dem Festtage oder dem Kalenderheiligen bezeichnet wird.

Die Tafel bietet etwa folgenden Anblick:

ANNO · M · DXL	IST AM TAGE
ANDREE IN	GOT ENDT
SCHLAFFEN	DER EHRBARE
HERR PHI	LIPPVS NEV
MANN BVR	GER VND DES
RATHS ALHIER	SEINES ALDERS
LXXVII IOHR	VND IM · M · DLXIX
SONNTAG EXAVDI ZV	NACHT DIE TVGET
SAME FRAW	BARBARA SEIN
EHliche HAVS	FRAW IHRES
ALDERS LXX	VIII DENEN
VND VNS AL	LEN GOT DER
ALMECHTIGE	GENEDIG
VND BARMHERT	ZIEGK SEL.

Die beiden folgenden Grabsteine sind kleine rechteckige Steintafeln.

Die eine trägt die Grabchrift des Bürgers Urban Schittenhofer:

ANNO 1583 : A · DI · DEN 17 FEBR
RII : IST IN GOTT SELIGLICH
ENTSCHLAFFEN · DER ERBARE
HERR VRBAN SCHITTENHOFER
BVRGER AHLI · GOTT WOLLE
IHM VND VNS ALLEN GENEDIG.
VND BARMHERZIG SEIN VND
IM EIN FRÖHLICHE AVFFERSTEV
NG GEBEN VND VERLEIEN AMEN.



3



1



2

Die andere trägt die Grabchrift des Jakob Schittenhofer, seiner Ehefrau und der Ehefrau des Urban Schittenhofer und lautet:

AN · 1522 · 5^{TO} MAY ·

IST DER EHRBARE IACOB SCHV̇TEN
HOFER IN GOT VORSCHIDEN DEM GOT
GENADE ·

AN · 1560 · 5^{TO} IANVARY ·

IST DIE ERBAR TVGENDSAME FRAWE
MAGDALENA IACOB SCHV̇TENHOFE
RIN IN GOT VORSCHID E DER GOT GENADE

AN · 1560 : 9^{NO} FEBRVARY ·

IST DIE ERBAR TVGENDSAME FRAW ANA
VRBAN SV̇TENHOFERIN IN GOT VORSCHI
DEN DER GOT GENADE : ·

Als nächstes Epitaph begegnen wir einer rechteckigen Steintafel, deren Einfassung ringsum mit Relief-Ornamenten in Frührenaissanceformen bedeckt ist. Die oberen $\frac{2}{3}$ der Tafel zeigen unter einem Flachbogen ein Relief-Cruzifix, über demselben, am Scheitel des Bogens ein kleines Wappenschild mit dem Monogramm IH und M (Maria), in den Bogenzwickeln Engelsköpfe. Das untere Drittel von Frührenaissance-Ornament umrahmt, trägt die Inschrift:

Fig. 1.

Im Jar 1573 am 7 April ist in
Gott seliglich entschlaffen der vor
sichtige M: Hans Hartlieb Rüdler al
hier. Im Jar 1566 . den 16 ianuary
petronilla seine eheliche Hausfrau
Im iahr 1590 den 3 May Elisabeth
auch seine eheliche Hausfrau denen
und uns Gott genade ·

15

74

Am Fuß des Kreuzes kniet rechts der Verstorbene, links seine beiden Frauen.

Das folgende Epitaph, ein Marmor-Wandaufbau in Barock-Formen, birgt die Grabchrift für den Bürger und Steinmetz Caspar Herberg und seine Ehefrau.

Der obere Teil trägt auf kräftig vorspringendem Gebälk einen Kreisbogen, mit einer Muschel gekrönt, welche die Nische für ein Kreuz bildet. Die Seiten sind von Voluten umrahmt. Dem stärker entwickelten Oberbau entspricht eine reiche Umrahmung des unteren Teiles, in welchem eine ovale Inschrifttafel angebracht ist.

Die Haupttafel enthält die nachstehende Inschrift — jedoch ohne Angabe des Todesjahres — offenbar fällt es in das Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts. Dem damaligen Geschmack entsprechend findet sich in der Inschrift ein Wortspiel: „Dem Verstorbenen Herberg hat Neyß seine letzte Herberg gegeben“ und ein wortreicher Nachruf. Die untere kleine Tafel enthält die Inschrift für die Ehefrau.

SEHET
SO IHR VORBHEY GEHET
WELCHEN
BRVN GEBOREN
PRAG ERZOGEN
DIESEM
HAT NEYSS SEINE LETZTE HERBERG
GEGEBEN
DEN 21 MERTZ IST IN DEM HERRN SELIG ENTSCHLAFEN
DER WAYL
VIEL-GEACHTE VND WOHL-ERFAHRNE MEISTER
CASPAR HERBERG
BURGER VND STEINMETZ
SEINES ALTERS LXIII IAHR
NACHDEM ER ANDERER NAMEN VIELMAHL
IN MARMOR EINGEGRABEN
IST AUCH ENDLICH
DER SEINIGE
IN DIESEN STEIN
GEHAUEN WORDEN
DAMIT ALSO
SEIN RUHMWÜRDIGES ANDENCKEN
DER SPATEN NACHWELT
UNVERGESSEN
BLEIBE
DESSEN SEELE GOTT GNÄDIG SEIN WOLLE.

ANNO 1737 DEN 4 SEPT.
IST IN DEM HERREN SEELIG
ENTSCHLAFEN DIE EHR-VND
THUGENDSAMME WIEDTFRAU
MARIA MAGDALENA HERBERKIN
STEINMETZERIN IHRES ALTERS
67 IAHR DEREN SEELE GOTT
DIE EWIGE RUHE VERLEIHEN
WOLLE AMEN.

Ähnliche Formen zeigt das folgende Epitaph von 1690, gleichfalls für einen Steinmetzmeister Antonius Capin und seinen Sohn. Der obere Bogen ist mit einem Totenkopf belegt. Am Grundgesims ist ein steinernes Wappen angebracht. Der geteilte Schild zeigt im unteren Feld 4 rechte Schrägbalken, im oberen gespaltenen Teil rechts (heraldisch) eine flammende Kugel, links einen mit Eisenspißen besteckten Balken; aus dem Helm wächst ein Bock, der einen Stern hält. — Die Inschrift ist gereimt und lautet: *)

Daß Man auch sterben kan nach 42 Jahren
Hat Herr Antonius Capin Recht Erfahren
Als nun der Maius zum Ende kommen war
Im 16 Hundert und Vreizigsten Jahr.
Mühsan in Schweitzerlandt hat Ihn der Welt vertrauet
Dem Endlich Schlesien Allhier Ein Grab Gebauet.
Nachdem durch seine Kunst Verhauen Amanden Stein
Und Amande Maner steht viel Endlich Selber Ein.
Dieß war noch nicht Gemung November Mußt auch sehn
Wie seinen 12ten tag Beim Vater Sollte Stehn
Joannis Petri Leich, Der Mutter Beste Bier
Daß Allerliebste Kind und Vatter Ligt Dahier.

Es folgt das Epitaph für den Meißner Bürgermeister Caspar Naas, geboren 1613, gestorben 1685 mit nachstehender Inschrift:

D. O. M.
et
Perenni Memoriae
V. J. R. J.
Generis Virtutis et Eruditionis Splendore Illustris
CASPARIS NAAS
Quem
Germania et Italia nitidissimis Doctrinis poliverunt
Clementia summi Rom. Praefulis URBANI VIII Auratum militem
Gratia VI Reverend. et Ser. Silesiae Episcoporum Nissensem
Consulem
Favor celeberrimorum Iustitiae Antistitem I. U. Doctorem

*) Gereimte Grabinschriften finden sich sehr häufig auf Friedhöfen der Grafschaft Glatz, freilich oft recht trivialen Inhalts:

Siehe Glatzer Vierteljahresschrift V. Heft 4, S. 299 ff.

3. B.: „In diesem Grab liegt Aloys Peter
Die Frau begrub man hier erst später,
Man hat sie neben ihm begraben —
Wird er die ewige Ruh nun haben?“

oder gar folgende:

„Hier ruht Andreas Krug
Der Kinder, Weib und Bither schlug“.

Solemniter proclamarunt
 Quas Dignitates
 Altioribus quoq. modeste spretis
 Sat diu omnium cum applausu gloriosissime
 Mediam per VI integra Lustra ad invidiā dexterrime
 sustinuit
 Cunctas A. . Aetatis LXXII O. R. vero CIOIOCLXXXV^{xi} Cal. Iulii
 Simul cum Vita
 placidissime deposuit
 Sublimiores inter Coelites occupatur
 Quo et
 Utrius Fortunae Fidissimam Sociam
 E Nobili BUDAEORUM de LOHR Prosapia oriundam
MARIAM MAGDALENAM
 tristiore . et pectore olim praemisit
 Iam
 Almae Mortalium Matri Sequiorem *SUI* partem
 Lugenti Civitati
 Prudentiae Iustitiae et Liberalitatis suae documenta
 Eruditio orbi
 Aeternaturam Nominis Famam Memoriae piae aestimatorib:
 Par moestissimarum Filiarum generorumq:
 relinquens
 Quibus
 Hoc pietatis Monumētum moerenti manu ponere visum fuit.
Sta legens Viator animae eius Requiem precare.

In deutscher Uebersetzung ungefähr:
 Gott

und dem ewigen Gedächtnis des durch Glanz der
 Abstammung, der Tugend und Bildung berühmten Mannes
 Caspar Naas,

welchen Deutschland und Italien in den glänzendsten Lehren unter-
 richtet haben, die Güte des obersten römischen Bischofs Urbans VIII
 zum Ritter des goldenen Sporns *), die Gnade von sechs verehrungs-
 würdigen und erhabenen Bischöfen Schlesiens zum Reisser Bürger-
 meister, die Gunst hochberühmter Rechtsgelehrter zum Doktor beider
 Rechte feierlich ernannt haben — welche Würden er — noch höhere
 bescheiden ablehnend — ziemlich lange unter dem Beifall Aller aufs
 Rühmlichste, und zwar die mittels genannte durch sechs volle Lustra,
 in beneidenswerter Weise auf das Geschickteste bekleidet hat, nun

*) eques (oder miles) auratus = eques calcaris aurei, Ritter des
 päpstlichen Ordens vom goldenen Sporn, eine Würde wie die des comes
 palatinus, päpstlichen Pfalzgrafen.

aber alle im 72. Jahre seines Alters im Jahre 1685 *) am
 11. Tage nach den Kalenden des Juli zugleich mit seinem Leben
 still niedergelegt hat und höhere Würden nun im Himmel inne hat,
 wohin er auch einst die treue Gefährtin beides Glückes

Maria Magdalena,

die aus dem vornehmen Geschlecht der Budäus von Lohr hervorge-
 gangen, mit trauerndem Herzen vorangeschickt hat, nun der Mutter
 Erde den geringeren Teil seines Ich's hinterlassend, der trauernden
 Stadt die Beweise seiner Klugheit, Gerechtigkeit und Freigebigkeit,
 dem Erdfreie seine Gelehrsamkeit (?) den unvergänglichen Ruhm
 seines Namens denen, die ein frommes Andenken hoch achten, zurück-
 lassend und ein Paar tiefbetrübte Töchter und Schwiegersöhne zurück-
 lassend, denen es angemessen erschien, mit trauernder Hand dieses
 Denkmal der Pietät zu errichten.

Steh, o Wanderer, der du dies liest und bitte um Ruhe
 für seine Seele!

Die Inschrift auf der kleinen unteren ovalen Tafel lautet:

OPT.

DEO.

MAX.

NOBILI SEBASTIANO XAVERIO NAAS HVMANITATIS
 STVDIOSO PRAECLARAE

SPEI ADVLESCENTI CVI 13 AETIS ANNO MORS
 INTEMPESTIVE 23 APRILIS

AI 1677 VITAM ADEMIT, QVEM EIVS DñA MATER
 MAGDALENA NATA

BVDIN A LOHR NOBILISSIMA ET PRVDENS FOEMINA
 ANNO 1668 MENSE 20

APRILIS ANTECESSIT QVIBVS MOESTVS PARENS ET
 RESPECTI

VE CONIVX HOC MONVMETVM GRATITVDIN
 IS ERGO POSVIT
 ANNO 1678.

Zu Deutsch:

Gott

und dem edlen Sebastian Xaver Naas, der das berühmte Humanitäts-
 studium erstrebte, dem im 13. Jahre seines Alters der Tod plötzlich
 am 23. April d. J. 1677 das Leben nahm und dem seine Frau
 Mutter Magdalena geb. Budin von Lohr, eine sehr edle und kluge
 Frau, im Jahre 1668 am 20. April voranging. Diesen hat der
 trauernde Vater resp. Gatte dieses Denkmal der Dankbarkeit errichtet
 im Jahre 1678.

*) Nach Capelli, lexicon abbreviatorum bedeutet CIO = 1000
 und IO = 500.

Das Epitaph, dessen eine Seite jetzt durch die vorspringende Kapellenmauer verdeckt ist, zeigt über der Haupttafel noch eine kleinere Tafel, welche die Brustbilder eines Mannes und einer Frau, anscheinend auf eine Metallplatte gemalt, noch schwach erkennen läßt. Im übrigen tritt hier, wie überhaupt um das Ende des 17. Jahrhunderts, das Figürliche zurück, desto größeren Raum beansprucht die Inschrifttafel mit der schwülstigen Ausführlichkeit aller Titel, Würden und Ehren.

Minsberg, Geschichte der Stadt Meisse, erwähnt S. 167, daß dem Bürgermeister Caspar Naas (Nase) die Anlegung der Lindenallee nach Rochus zu verdanken ist, 1678. Er nennt ihn auch als Urheber des Gebrauchs, an den Jahrmärkten zu Meisse das Zeichen zu freiem Verkauf mit der großen Glocke zu geben.

An Caspar Naas erinnert auch ein, unter den Kleinodien der Meisser Schützengilde befindlicher Ritterbagen, auf dessen Rückseite sich die Inschrift befindet: Casparus Nas Nissen. Iur. U. Licent. Eques auratus, Consul Niss, ex sclopo rex factus Anno 1654. In diesem Jahre war also der Bürgermeister Naas Schützenkönig.

Es müssen auch unter ihm die Satzungen des Meisser Rates für die Schützenbruderschaft vom Jahre 1673 ergangen sein.

Das vorliegende Epitaph auf dieser Seite ist das des Andreas Guttinhincko gen. v. Pieskovicz und seiner Gattin. Es besteht aus einer rechteckigen Steintafel, welche durch ein Relief-Cruzifix senkrecht geteilt wird und in drei wagerecht übereinander geordnete Abschnitte zerfällt. Im oberen Abschnitt ist links (vom Beschauer) eine Stadt mit Mauern und Türmen und vorüberziehendem Kriegsvolk dargestellt — Jericho mit dem Umzug der Juden —, rechts ein Lager mit Zelten und viel Volk, in dessen Mitte Moses in der Wüste, der die Schlange erhöht.

Den mittleren Abschnitt bilden die beiden von Kartuschen mit Rollwerk umrahmten Tafeln mit folgenden Inschriften:

1559 IARE DEN 8 IVNII
IST IN GOT SELIG-
LICH ENTSCHLAF-
FEN DER EDLE EREN-
VESTE HERR ANDRE-
AS GVTINHINCKO
GENANT VON PIES-
KOWICZ SEINES
ALTERS IM 82
IARE DEM GOT GE-
NEDIG SEL.

15 — IARE DEN
IST ENTSCHLAF-
FEN DER EDLE TVGET-
SAME FRAW HED-
WIGIS GEBORNE
KOLIATSCHIN VON
SEIFENSDORF SEINE
DES HINCKEN EHE-
LICHE HAVSFRAW
ALHIE BEGRABEN.

Im unteren Abschnitt kniet rechts (heraldisch) der Mann mit dem Kinde, daneben ein Wappen, links die Frau, daneben ebenfalls ein Wappen. Das Wappen neben dem Mann ist nicht mehr kenntlich; das Wappen neben der Frau zeigt einen Halbmond (wagerecht) darüber und darunter je einen fünfzackigen Stern; die Helmzier ebenso.

Bemerkenswert ist auf dem Epitaph die bildliche Darstellung eines alttestamentlichen Motivs, während sonst meist die Kreuzigung, die Grablegung, Auferstehung, das jüngste Gericht usw. dargestellt zu werden pflegen.

Als letztes Grabdenkmal an der nördlichen Kirchenmauer findet man eine quadratische Tafel in einem Pfeiler eingelassen mit der Inschrift:

1	HIER · RVHET · IN · GOT · DIE VIEL · EHR · VNDT · TVGENDT · SAMME FRAV · SVSANNA · TILPPIN · BVRRGERLIECHE GERICHTS · SCHOEPPIN · SIE STARB · DEN · 5 · APRIL · ANNO · 1746 · IHRES ALLTERS · 55 · IAHR · 7 · MONAT HINTERLIS · IHREN · EHEMAN FRANTZ IOSEPH · TILPP · MIT · 5 · KINDERN · GODT · SEI · IHR · VNDT · VNS · ALLEN · GNAEDIG · VNDT · VERLEIHE · VNS · EINE · FREHLICHE · AVFER · STEHVNG ·	7
4		7

Zwischen dem letzten Worte ist ein Totenkopf eingemeißelt.

Außenseite nach dem Kirchplatz.

Wir verlassen nun die nach dem Pfarrhof zu belegene Seite der Kirche und begeben uns um die Taufkapelle und das Chorumherum nach der nach dem Kirchplatz zu liegenden Seite der Kirche.

Hier findet sich an einem nach Osten (dem Knabenseminar gegenüber) liegenden Pfeiler eine Steintafel mit folgender, den schon oben zuerst erwähnten Bürger Philipp Neumann und seine Ehefrau betreffender Inschrift:

ANNO 1540 Ist am tage Andree in Gott entschlafte der Ehrbare herr Philippus Neuman Bürger und des Raths alhier seines alters 77 Jahr Und zu 1569 den Sonntag Exaudi welcher war der 22 may Zwischen 1 und 2 uhr zur nacht die Tugendsame Frau Barbara sein Eheliche Hausfrau Ihres alters 78 Jahr alhie begraben. Denen und uns allen Gott der Allmechtige gnedig und barmherzig sey Amen.

1569

Auf der Tafel liegt oben noch ein kleinerer Stein mit der Reliefdarstellung eines ruhenden Knaben mit der Sanduhr; darüber die Buchstaben H M C T (hodie mihi cras tibi).

Das nächste Epitaph ist das der Anna Siebenhaar, geborene Hulsius, † 1598, Gattin des Doktors der Medizin und Stadtphysikus S. Der von Pilastern flankierte Wandausbau ist oben gekrönt von reichem Kartuschenwerk, welches 2 ovale Medaillons umrahmt, die zwei Wappen zeigen; rechts (heraldisch) wohl das Wappen des Geschlechts Hulsius: Der Schild durch einen Querbalken geteilt, im oberen Feld 2 Lilien, im unteren eine Rose, Helm mit Adlerflügen, die mit Lilie und Rose belegt sind; der Schild links (Wappen der Siebenhaar?) durch 2 in der Mitte sich kreuzende Schräglinien in 4 Felder geteilt; im 1. und 4. eine Blume, im 2. und 3. Feld je 2 Pfähle. Aus dem Helm wächst ein nicht näher erkennbares Tier.

Die Inschrift auf diesem Epitaph lautet:

TOTA HOMINIS VITA EST GEMITVS
LABOR VMBRA DOLORQ°
VT IVCVND A VENIT SIC PROPERANTI ERABIT
D. I. M. M. S

ANNAE HVLSIAE FOEMINAE PVDI
CISS : PIETATIS COETERARVMQ^E

VIRTVTVM AMANTISS : CLARISS :
VIRI MARTINI : SIBENHAR NISSEN
MEDICINAE DOCTOR : ET REIPVB :
PATR : PHYSICI ORDIN : ETC : CON
IVGI FIDISS : QVAE MARITO NVPTA
VIRG : AN : AGENS IIXX CVM EO
VIXIT SINE PROLE : A · II · M · XI · DXXV
DEINDE WENCESLAI FILI MATER
FACTA ET POST A · IMIX DIV
ALTERIVS FILIOLI IN VTERO EMOR
TVI DIFFICILI PARTV DEFESSA
POST D · XXIV · DESIT IN MVNDO
VIVERE · D · XVI MAI · A · A · SALVTE
REPARATA CIO IO IIC MARITVS
MOESTISS : HOC PIETATIS ET FIDEI
CONIVGALIS MONVMENTVM
INDEFESSO MOERORE PRAE
TER VOTVM P (OSVIT)

Deutsch läßt sich die Inschrift — ein Beispiel der damaligen Ausführlichkeit — etwa wie folgt überlegen:

„Das ganze Leben des Menschen ist Seufzen, Arbeit, Düsterei und Schmerz“.

(Die Bedeutung der folgenden Zeile ist nicht zu entziffern).

„Der Anna Hulsius, der sehr ehrbaren, Frömmigkeit und alle Tugenden liebenden Frau, der treuen Gattin des berühmten Mannes Martin Siebenhaar aus Reiffe, Doktors der Medizin und ordentlichen Physikus seiner Vaterstadt, — welche, ihrem Gatten vermählt im jungfräulichen Alter von 18 Jahren, mit ihm ohne Nachkommenschaft lebte 2 Jahre, 11 Monate und 25 Tage, dann Mutter eines Sohnes Wenzeslaus wurde und nach 1 Jahr 8 Monaten 4 Tagen von einem zweiten, toten Söhnchen, in schwieriger Geburt entbunden wurde und nach 24 Tagen aufhörte in der Welt zu leben am 16. Mai im Jahre des Heils 1598 — hat der trauernde Gatte dieses Denkmal der Frömmigkeit und ehelichen Treue in unendlichem Schmerz noch über das Gelübde hinaus errichtet“.

Es folgt eine rechteckige Tafel mit der Inschrift:

WER LIGT HIER BEGRABEN
MARIA CATHARINA
ERNSTIN
GEBORNE DEBERSIE
O
EINIGER GOTT VERLEYHE
IHR
EIN EWIGES LEBEN

Das folgende Epithaph ist oben durch einen Giebel abgeschlossen. Es zeigt unter einem Flachbogen den Gekreuzigten; zu Füßen des Kreuzes kniet rechts (heraldisch) der Vater mit seinen beiden Söhnen, links die Ehefrau.

Die unter der Gruppe befindliche Tafel nennt die vier Verstorbenen wie folgt:

ANNO 1591 DEN 8 APRIL IST IN GOT
SELIG ENTSCHLAFEN DER VORSICH
TIGE HERR MARTIN'S SCHAEFERT BVRGER
A HIER ANNO 1592 DEN 8 OCTOBER
FRAW MARTA PETZEITIN ELICHE
HANSFRAW ZVOR 1585 DEN 12 APRIL
BARTOLOME SEINS ALTERS . . . DEN
29 DITO SIMON SEINS ALTERS IM 3 IAR
IR BEIDER GEWESENE SENE WELCHE
ALHIER BEGRABEN DEN GOT VND
VNS ALLEN GENEDIG SEIN WOLLE.

Fig. 3. Das nächste Grabdenkmal ist der auf der beigegeführten Bildtafel abgebildete, ein Figuren-Grabstein mit der in Flachrelief übrigens ziemlich roh gearbeiteten Gestalt der Verstorbenen

Katharina, geb. Dambach, verehl. Tschernink.

Die Tracht bietet nichts Erwähnenswerthes. *)

In den vier Ecken des Grabsteines sind vier Wappen angebracht nach dem bekannten Schema: Rechts (heraldisch) oben das

*) Sie entspricht ganz der Frauentracht auf dem Grabdenkmal der Familie Schaffgotisch in der Kirche zu Greiffenberg; Bildwerk schlesischer Kunstdenkmäler, Tafel 226.



Wappen des Vaters der Verstorbenen, links oben das der Mutter, rechts unten das der Großmutter väterlicherseits, links unten das der Großmutter mütterlicherseits. Eine Bestimmung der drei letztgenannten Wappen ist leider nicht möglich gewesen.

Die Inschrift läuft, wie bei Figurengrabsteinen meist, rings um den Stein. Sie lautet:

ANNO · 1560 · DENN · ANDERN · MÄRC ·
IST · IN · GOT · VORSCHIDEN · DIE · EDLE ·
TVGENTSAME ·
FRAW · KATHARINA · GEBORNE · DAMBACHIN ·
DES · EDLEN · GESTRENGEN · HERN · HIPOLIT ·
TSCHERNINK ·
LANDESHAVBTMANS · ETC · EHELICH · GEMHAL ·
DER · GOT · GENODE ·
LIGT · ALHIE · BEGRABEN ·

Wir geben dieses Grabdenkmal im Bilde wieder, da es in diesem Abschnitt der einzige Figurengrabstein ist und eines der ältesten hiesigen Grabdenkmäler.

Weiterhin an der Mauer, hinter der Nepomukstatue, ist eine rechteckige Steintafel eingelassen mit der nachstehenden gereimten Inschrift, welche das Andenken eines Steinmetzmeisters erhält, dessen Werken man noch ab und zu in Reisse begegnet. Seinen Namen trägt z. B. die kleine Kapelle St. Rochus, welche an der Lindenallee steht, dicht bei dem jetzigen Franziskanerkloster und die Nepomuk-Statue am Eingang der Priesterhauskirche.

CARL IOSEPH

SchLeIm

RVHT VNTER DIESEM STEIN
DER GROSSE GOTT WOLL IHM
GNAEDIG SEIN
MAN SCHRIEB DAMALS NACH
VNSERES HERRN GEBVRT
SIEBENZEHN HVNDERT SECHS
VND VIERTZIG IAH
DEN DRITTEN CHRIST MONAT
EIN VIRTEL AVF SECHS VHR
DA DIESER ZEITLICHKEIT EIN
ENDE WAR
SEINS LEBENS WAREN
NEVN VND VIERTZIG IAH
WELCHS IHM SEIN GVT
IGER GOTT GEGEBEN

WIR WINSCHEN ALSO NVN
IN DIESER TODTENBAR
EIN SISSE RVH DAS
EWIGE LEBEN.

An dem Teil der Kirchenmauer, welcher zwischen der Seitenpforte nach der Bischofsstraße und dem nach dem Markt zu gelegenen Eckpfeiler liegt, finden sich noch zwei kleinere Steintafeln mit Grabchriften.

Auf der einen Tafel kniet eine weibliche Figur unter einem Kreuz. Darunter steht die Inschrift:

IM · 1554 · IOR · DEN · 14 ·
FEBRVARY · IST · IN · GOT ·
VORSCHIDEN · DIE · TVG-
ENTSAME · IVNGFRAW ·
MAGDALENA · DES ERBA-
REN · MICHEL · HEINZEN ·
TOCHTER · ALHIE · BEGRABEN ·
DER · GENEDIG · GOT · SEI ·
IRES · ALDERS · 19 · IOR · 10 · MON:

Der letzte Grabstein zeigt in Relief unter einem Bogen einen Altartisch mit einem Kreuzifix darauf. Vor dem Altar steht ein Mann in der Tracht des 17. Jahrhunderts. In der Ecke oben links (vom Beschauer) befindet sich ein Wappen, eine aufstieigende Taube, die eine Krone hält. Aus der Helmkrone wächst ebenfalls eine Taube.

Die unter dem Bild stehende Inschrift lautet:

MORS TENERO CAROLVM LEOPOLDVM HEV OCCVPAT
AEVO
TAVBERYQE VETAT STEMMATIS ESSE IVBAR
NIL GENEROSAE ILLI PROFVIT INDOLIS ARDOR
VI ROSA PRAECIPITI TVRBINE SPARSA IACET
OBIIT AÑO 1614 XVIII Iuny.

Was in deutscher Uebersetzung etwa lautet:

Der Tod nimmt, ach, den Carl Leopold im zarten Alter hinweg
und verhindert, daß er der Glanz des Geschlechts Tauber sei.
Nichts nützte jenem die Blut der edelmütigen Veranlagung;
wie eine Rose, vom jähen Wirbelwind gestreut, liegt er da.

Er starb im Jahre 1614 am 18. Juni.

Der Verstorbene gehörte, wie das Wappen ergibt, dem Geschlechte der Tauber an. Ein Tauber, welcher Hauptmann zu Saubsdorf und Herr auf Greisau war, wurde 1615 geadelt und war Kammer-Rat des Bischofs Erzherzogs Carl.

(Fortsetzung folgt).

Rothhaus.

Von Lehrer Alfred Koschika in Reiffe.

Im Osten unseres schönen Kreises Reiffe liegen Dorf und Gut Rothhaus; letzteres ist ein Besitztum der Stadt Reiffe. Eine strategisch wichtige Chaussee führt hier vorbei; Truppen, Fuhrwerke, Wanderer usw. müssen bei Rothhaus die Glaser Reiffe überschreiten, um von Reiffe nach Nieder-Hermsdorf, Lamsdorf, Friedland D.-S. zu gelangen. Diese friedliche, abgeschlossene Gegend ist in den letzten Jahren viel genannt worden wegen der in den Zeitungen mehrfach erwähnten Wasserbauten. Galt es doch, hier viel Gefahr und Kummer, Angst und Not zu beseitigen. Die Staatsregierung hat darum ganz enorme Summen ausgegeben, um Vinderung zu schaffen.

Seit Jahrhunderten hat die Bevölkerung von Rothhaus vom Wasser viel zu leiden gehabt. Alte Chroniken erzählen von den Hochwassern 1520, 1522, 1578. Letzteres „steigete bis auf die Brücken und fließet über die Dämme“. Das Hochwasser von 1587 wird als außergewöhnlich stark bezeichnet; endlich werden noch die Wassergefahren von 1695, 1784, 1804, 1813 und 1829 genannt. Das letztgenannte Jahr soll als Grundlage für die Aufstellung des viel besprochenen Fluszkatasters gedient haben. Damals erkrankte im Dorfe Rothhaus viel Vieh und die Menschen retteten sich auf die Böden und Dächer der Häuser. Der brave Häuslerauszügler Hartmann aus Rothhaus rettete viele Personen und erhielt für seine edle Tat die Rettungsmedaille. Doch die aufgezählten Hochwasser sind sicherlich nicht die einzigen im Laufe der Jahrhunderte gewesen. Ungeheuer groß muß der Schaden an Wild und Pflanzungen gewesen sein, und denken wir dann an die gewaltigen Eisgänge, welche Brücken, Stege, Dämme und Ufer zerstörten, so wird der Schaden ins Unberechenbare wachsen. Um Wald und Wild zu schützen, wurde im Jahre 1891 von der Brücke ab stromaufwärts am rechten Ufer der Reiffe vom Magistrat der Stadt Reiffe ein 2135 m langer Damm gebaut, dessen Kosten etwa 15000 Mk. betrugen.

Noch andere Plagen sind über dieses stille Tal gekommen; so erzählen alte Urkunden von gefräßigen Heuschrecken, die in dichten Haufen über die Vegetation herfielen. Dies soll namentlich in den Jahren 1542 und 1694 der Fall gewesen sein.

Zum Gute Rothhaus gehört der Bürgerwald; er ist, wie der Name andeutet, ebenfalls Eigentum der Stadt Reiffe. Dieser Wald hat eine Fläche von 200,54 ha. Zählen wir Acker und

Wiesen dazu, so beträgt diese Größe 363,24 ha. Viele dieser Acker und Wiesen waren einst ebenfalls Wald; einzelne führen noch jetzt den Namen „die Rode“. Interessant ist die Urkunde vom Jahre 1351.*) Darnach ist der ganze Wald durch Kauf an die Stadt Neisse übergegangen; denn am 17. März 1351 befestigt Bischof Preczeslaus von Bogarell zu Ottmachau durch Urkunde, daß Johann Scharffenberg und Kunz von Bischofsheim auf den Wald bei Rothhaus, „zwischen den bischöflichen Dörfern Jutricz und Mangoldi villa (Jentritz und Mannsdorf) gelegen“ zu Gunsten des Neisser Rates gegen Zahlung von 25 schweren Mark (viginti quinque marcas grossorum) verzichtet. Es mag dies wohl eine polnische Silbermark gewesen sein, die heute einen Wert von 30 bis 40 Mk. hätte. Im Jahre 1551 (datiert Neisse, den 24. Dezember) bekräftigte Bischof Balthasar von Promnitz diese Verzichtleistung Scharffenbergs und Kunzes.**). Auch muß Bischof Karl Ferdinand im Jahre 1637 die von Preczeslaus ausgestellte Urkunde nachgeprüft haben; denn es findet sich darauf eine Notiz, die als ein Bistum angesehen werden kann.

Aus der Urkunde vom 17. März 1351 ergibt sich gleichzeitig, daß das an Rothhaus anhängende Dorf Jentritz schon bestanden hat. Aus der Schreibweise „Jutricz“ läßt sich vielleicht auf eine polnische Ansiedelung schließen. Auch soll „Jutricz“ soviel wie „13 Hufen“ heißen, was annähernd mit der Fläche übereinstimmt. In diesem Dorfe wird zu jener Zeit oder etliche Jahre später eine kleine Kirche entstanden sein, denn die heutige (1871 erbaute) sogenannte Messkapelle besitzt einen schönen gotischen Kelch mit der Jahreszahl 1497.

Am 29. November 1552 entscheidet der Bischof Balthasar einen Streit über das Hutungsrecht im Bürgerwalde, der auch früher Stadtwald geheißen hat. Der Bischof gesteht dem Melchior Basse aus Mannsdorf eine angemessene freie Hutung und das Heu derselben zu; eines weiteren Gebrauchs aber habe er sich gänzlich zu enthalten. Im Jahre 1846 endete das Hutungsrecht für immer.

Schon in alter Zeit bestand die Neissebrücke in Rothhaus. Die älteste Urkunde, welche die Brücke in Rothhaus erwähnt, ist vom Bischof Jakobus von Salza in Ottmachau am 1. November 1527 ausgestellt.***). Es ist aber mit Sicherheit anzunehmen, daß auch schon 1351 die Brücke vorhanden war, als die Stadt den Wald kaufte. Diese Brücke war nach der Urkunde von 1527 „vom Hochwasser oftmals zerrissen und weggeführt“ worden und der Neisser Rat mußte dieselbe wieder aufbauen, da sie wegen der

*) Neisser Stadt-Archiv A. 6.

**) Ebenda B. 128.

***) Neisser Stadt-Archiv. A. 126.

Zufuhr zum Bürgerwalde unentbehrlich war. Der Neisser Rat beklagte sich, daß der Bau und die Unterhaltung der Brücke bisher viele Mühe und Kosten verursacht habe, trotzdem Holz zum Bauen aus dem Bürgerwalde verwendet werde. An dieser Brücke ließen die Bischöfe Zoll erheben; denn es heißt in der Urkunde, daß sie damals „einen Hofemann dabei halten mußten, der Aufachtung zu geben schuldig sei, daß man nicht neue Wege zu Verfahrung und Abgang unseres Zolles suchen und machen“. Auch war diese Brücke ehemals eine Zugbrücke; denn der „Hofemann“ hatte die Pflicht, die Brücke bei Nachtzeit aufzuziehen, damit „nicht fremdes Volk in unser Land sich bilde“.

Die Brücke in Rothhaus ist ein wichtiger strategischer Punkt. Daher werden hier sehr oft militärische Uebungen abgehalten. Im Jahre 1866 nahm man an, daß ein Teil des Krieges in hiesiger Gegend sich abspielen werde; deshalb erhielten Rothhaus und die nächstliegenden Dörfer viel Truppen. Es lagen hier an der Brücke das Füsilier-Bataillon der Königsgrenadiere vom 17.—20. Juni 1866, die Landwehr vom 63. Regiment und Ulanen. Die Neissebrücke wurde in Verteidigungszustand gebracht. Unter derselben auf beiden Ufern waren Löcher gegraben, welche Pulverfäßen in Größe der kleinen Bierfäßen enthielten. Die Pfähle wurden angehackt, die Brücke mit Gebundholz versehen, mit Stroh umwunden und mit Teer bestrichen. Es war der Befehl ausgegeben, die Brücke bei Annäherung des Feindes in die Luft zu sprengen. Glücklicherweise kam es nicht so weit. Diese Brücke wurde am 12. Juni 1867 abgebrochen und durch den Zimmermeister Feilhauer-Neisse wurde eine neue für 13000 Taler erbaut. Die neue Brücke erhielt das erste eiserne Geländer; sie war 50 m lang und 7½ m breit.

Es sei noch erwähnt, daß an der Brücke, am rechten Ufer der Neisse sich ein Russengrab befinden soll. Als nämlich 1794 Warschauer Grenadiere auf dem Marsche nach dem Rheine hier durchzogen, sollen etliche Soldaten hier gestorben und begraben sein.

Am 7. Februar 1905 früh gegen 4 Uhr wurde die Neissebrücke vom linken Ufer bis zur Mitte des Stromes weggerissen. Alle Fuhrwerke nahmen jetzt ihren Weg ans jenseitige Ufer über Lassoth; Fußgänger aber wurden durch Kahn von Ufer zu Ufer befördert. Bald kamen Pioniere aus Neisse nach Rothhaus. Dieselben richteten zunächst eine Fähre ein. Die 4. Kompanie des Pionier-Bataillons Nr. 6 unter Hauptmann Friedel aber baute in kurzer Zeit eine standhafte Notbrücke, welcher der Name „Schwarze Brücke“ gegeben wurde, sie soll etwa 6000 Mk. gekostet haben. Wie dauerhaft diese Brücke war, erhellt daraus, daß eine 220 Zentner schwere Lokomotive die Brücke passieren konnte, ohne daß eine Schwanfung beobachtet wurde.

An Stelle der „Schwarzen Brücke“ wurde alsdann die jetzige massive Brücke hergestellt. Diese hat eisernen Oberbau und ist ohne Mittelpfeiler. Die Kosten derselben beliefen sich auf etwa 72000 Mk. Der Staat trug $\frac{1}{2}$ davon. Diese massive Brücke ist 45 m lang und 10 m breit. Den Oberbau stellte die Laurahütte in Oberschlesien her, während die Berliner Tiefbaugesellschaft den Unterbau ausführte.

Etwas oberhalb der Reiffebrücke breiten sich fruchtbare Wiesen aus, die den Namen „Mahlmitz“ führen und weiterhin nach Reiffe zu die „Au“ genannt werden. „Mahlmitz“ ist abzuleiten von „Mühlwies“; denn hier hat einst eine Mühle gestanden. Am 27. April 1311 (datiert in Reiffe) ist eine Urkunde ausgestellt worden, wonach einem gewissen Heinrich Krependorff aus Mannsdorf gestattet ist, in der Nähe der Reiffe am „Mannsdorfer Walde“ (d. i. der heutige Bürgerwald) ein Mühlenhaus zu errichten. Diese Mühle sollte dem „Herrn“ Krependorff (also kein „Arbeitsamer“) und seinen Nachkommen „Nahrung“ gewähren. Es durfte daher niemand hier oder in der Nähe eine 2. Mühle bauen, auch dann nicht, wenn jemand in die Nähe käme durch Erwerbung von Grundstücken. Außerdem mußte der Besitzer der Mühle Freundschaft halten mit der Stadt Reiffe. So lautet kurz der Inhalt der Urkunde.

Am 11. November 1553*) versammelte Bischof Balthasar von Promnitz viele hohe Herren in der bischöflichen Residenz Reiffe und legte u. a. auch die genannte Urkunde vom 27. 4. 1311 betr. Mühle Krependorff vor. Gleichzeitig erneuerte der Bischof die darin enthaltenen Rechte durch eine 2. Urkunde, in welcher die erste inhaltlich aufgenommen worden ist. Die Urkunde von 1311 aber ist seit 1879 nicht mehr aufzufinden. Im Jahre 1583 (unter Bischof Martin Gerstmann) hat man die Urkunde von 1553 (bezw. 1311) betr. Anlage und Rechte einer Mühle in Mahlmitz nochmals mit „Vidimus Aa. 1583“ bezeichnet.

Es ist anzunehmen, daß diese Mühle die älteste in der Gegend war. Leider soll sie im 17. Jahrhundert durch Hochwasser zerstört worden sein. Nur der Name „Mahlmitz“ und eine im Bürgerwalde gelegene Wiese, „der Mühlsted“, erinnern noch an diese Mühle.

Etwas 300 m unterhalb der Reiffebrücke erblicken wir am linken Ufer ein großes, alleinstehendes Gebäude. Das ist die Nieder-Zeutritzer Mühle; sie stand in keinen Beziehungen zu der eben besprochenen. Sie gehörte einem andern „Herrn“, einer andern Guts Herrschaft; denn diese Mühle ist heute noch mit Rentenbank-Renten belastet, was auf eine Ablösung, Freimachung hindeutet; außerdem bestand tatsächlich ehemals in Nieder-Zeutritz ein Rittergut. Beim Nachgraben im südöstlichen Teile dieses Dorfes

*) Reiffer Stadtarchiv. A. 166.

stieß man auf alte Mauern. Ein altes Wappenschild in der benachbarten Rastorfer Kirche trägt die Inschrift: „Franz Troilo von Reverodo und Jschya 1618 auf Nieder-Zeutritz und Rastor.“ Ein Grabstein erwähnt den Tod eines Gutsheeren von Prashma im Jahre 1709. In den Kanzelfürbitten und als Stifter der Glocke der Betkapelle in Nieder-Zeutritz werden die Herren von Gilgenheim genannt. Auch wird amtlich ein Dominium Nieder-Zeutritz erwähnt.

Die zuletzt erwähnte Mühle befindet sich jetzt 142 Jahre in der Familie Heinisch. Schlimme Stunden hat diese Mühle erlebt. Einen traurigen „hl. Abend“ (24. Dezbr.) hatte sie 1784. Durch die Gewalt der Wasserfluten wurde ein mit starken Eichen beplanter Damm durchbrochen und die Mühle vollständig zerstört. Ein zweiter Dammbau erfolgte 1829. Er erfolgte so plötzlich, daß die Diensthöten, die gerade beim Viehfüttern beschäftigt waren, sich auf die Hühnerbühne im Stalle retten mußten. An diesen Unfällen mögen zwei starke Krümmungen der Reiffe schuld gewesen sein. Diesen Uebelstand hat man jetzt beseitigt, indem man zwei Durchstiche anlegte.

Am Ende der Durchstiche liegt ein Wehr. Es besteht schon seit alten Zeiten und war schon damals ein Zankapfel zwischen den Mühlenbesitzern einerseits und dem Rat der Stadt und der Gemeinde Rothhaus andererseits. Die Ursache der Streitigkeiten war die eigenmächtige Erhöhung des Wehres seitens der Müller. Dies hatte nämlich für sie den Vorteil, daß sie stets genügend Wasser hatten, hatte aber den Nachteil, daß die Felder und der Wald leichter Ueberschwemmungen ausgesetzt waren. Ueber einen solchen Streitfall berichtet eine Urkunde, die vom Bischof Martin Gerstmann am 26. Juni 1581 zum „Rothhaus“ ausgestellt wurde.*). Der Rat der Stadt Reiffe erhob für sich und im Namen der Gemeinde Rothhaus Beschwerde beim Bischof Martin, dem Landesherrn, weil das Wehr an der Reiffe von den Erbauern Hans Hundt von Alten-Grottau zu Bieliz und Wenzel Nowag zu Hermisdorf zu hoch gelegt sei und dadurch dem Rothhauser Stadtwalde Schaden und Nachteile entstanden sind. Wenzel Nowag hielt seit vielen Jahren eine seit „unbegreiflicher Zeit her“ erbaute Mühle, die mit dem Vorrechte ausgestattet war, daß sie 3 Räder vom Reiffewasser betreiben lassen konnte. Dasselbe Recht hatte auch Hundt auf seiner Mühle. Darüber konnten beide Besitzer echte Briefe vorweisen. In der erwähnten Klage wurde nun vorgebracht, daß sich der Sand infolge Erhöhung der Wehrkrone in dem dicht am Wehre beginnenden Mühlgraben dermaßen anhäufte, daß das Wasser keinen Abfluß habe, ja der Mühlgraben mit Sand ganz und gar verstopft werde.

*) Archiv A. 207.

Bischof Martin, oberster Hauptmann von Ober- und Niederschlesien, begab sich am 26. Juni 1581 nach Rothhaus zu einer Lokalbesichtigung. Es waren noch zugegen der Rat der Stadt, sowie die Interessenten Hundt und Nowag u. a. m. Nach sorgsamstem Verhöre und ebensolcher Erwägung wurde folgender Vertrag geschlossen: Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß durch das erhöhte Wehr auch der Wasserstand ein höherer geworden sei und daß dadurch dem Besitze des Bischofs, dem fürstbischöflichen Gute zu Neusorge, den Untertanen des Bischofs zu Neusorge und Rothhaus, hauptsächlich aber dem Walde der Stadt Reisse, Schaden zugefügt werde. Ferner ist erwiesen, daß durch die Sandversetzung den anliegenden Gemeinden bei ungestümem Wassereintritt bei Großfluten Schaden gebracht wird. Es erlaubte aus diesem Grunde der Rat von Reisse, daß Nowag und Hundt auf eigene Kosten einen neuen Mühlgraben bauen dürfen. Hundt und Nowag haben außerdem eine Schleuse nicht weit vom Reisseflusse an der angewiesenen Stelle anzubringen und dieselbe stets in ordnungsmäßigem Zustande zu erhalten. Beide verpflichteten sich, jeden Schaden, der durch Nachlässigkeit, Verwahrlosung und Nicht-Richtighaltung der Schleuse entsteht, für jetzt und alle Zeiten zu tragen, auch die nachkommenden Bischöfe und Landesfürsten zu entschädigen. Sollte jedoch ohne Verschulden Hundts und Nowags, sondern lediglich durch Gottes Verhängnis, Schaden entstehen, so fällt diese Verpflichtung. Der Rat übernimmt die Verpflichtung, die Ufer am Wehr auf eigene Kosten auszubauen und zu befestigen. Hiermit waren alle Beteiligten zufrieden „für sich, ihre Erben und Nachkommen und für ewige Zeiten“. Veröffentlicht wurde dieses Schriftstück („Actum zum Rothenhaus, den 26. Juni 1581“) zu Reisse am 30. Juni 1581. Es trägt die eigenhändige Unterschrift des Bischofs Martin von Breslau und sein Siegel.

Das in Rede stehende Wehr ist immer ein Strauch- oder Stangenwehr gewesen und ist deshalb gewiß vom Hochwasser öfters zerstört worden. Das letzte Mal wurde es am 23. November 1903, vormittags gegen 9 Uhr, vollständig weggerissen. Außerdem führte das Hochwasser links vom Wehre etwa 3 Morgen Wald fort, welcher dem Gute Passoth gehörte. Man schätzte den Schaden auf etwa 175 000 Mk. Infolge der Zerstörung des Wehres standen die Mühlen von Nieder-Zeutritz und Neusorge gegen 1 3/4 Jahre still. Die Provinzial-Flußbau-Verwaltung baute nun ein neues, massives Wehr. Dasselbe wurde 30 m länger als das alte, also 80 m lang und erhielt noch Seitenflügel von je 5,20 m. Die Baukosten wurden von den Mühlenbesitzern und von der Flußbau-Verwaltung aufgebracht; sie betrugen 140 000 Mk. Damit das Wehr stets die richtige Höhe behalten soll, steht im Südosten des Wehres ein sogenannter „Merkpfahl“. Derselbe ist 1 m tief unter

der Erde verborgen. Als man beim Bau des massiven Wehres am rechten Flügel eine Spundwand ramnte, wurde ein alter Merkpahl, der vielleicht schon viele, viele Jahre die Wehrhöhe bezeichnete, zertrümmert. Es war dies ein Pfahl, der ringförmig, in fußbreiter Entfernung mit Nägeln versehen war.

Wenige Schritte von der Brücke entfernt, liegt das Gut Rothhaus. Von den Gebäuden ist eigentlich nur die Försterei zu nennen. Früher gehörten auch noch der gegenüberliegende Kretscham und die Wirtschaftsgebäude dazu. Den Namen „Rothhaus“ hat das Gut deshalb erhalten, weil die Gebäude früher rot angestrichen waren; eine Urkunde besagt, daß das „Rothehaus“ schon 1525 bestanden hat und in diesem Jahre zur „Nachtzeit durch Feuersbrunst eingegangen“ ist. Es war dieses Haus damals Zollhaus, Wohnung für den Brückenwächter und Försterei; denn die bischöfliche Urkunde sagt, daß der „Förster gut Aufmerken zu haben, wo auch wes Schadens oder Eingriff unserm und ihrem Wald beigelegt werde“. Es wird auch behauptet, daß in früherer Zeit 3 Forstbeamte hier tätig gewesen sein sollen, während die Urkunde von 1527 nur einen und die Jetztzeit 2 nachweisen. Gleichzeitig erhielt dieses Haus am 1. November 1527 auf Ansuchen des Reisser Rates vom Bischof Jakobus v. Salza den freien Bierchant. Jedoch war die Verpflichtung verbunden, die Brücke zu unterhalten und „kein Malz- noch Brauhaus darauf anrichten, sondern alleine das Bier an keinem andern Orte als in unserer Stadt Reisse holen und dahinführen sollen“. Bischof Karl Ferdinand hat das Recht des freien Bierchanks auf dem „Rothenhause“ nochmals bestätigt oder doch wenigstens nachprüfend genehmigt, was eine kurze Notiz mit der Zahl 1637 besagt.

Das Gut Rothhaus muß im Laufe der Jahrhunderte in den Händen verschiedener bischöfl. Beamten oder Untertanen gewesen sein; dies ergibt sich aus einer „Aufzeichnung aller bei der Scholtzischen Stipendiat-Fundation befindlichen Vorwerke“. Darnach sind an den Reisser Bürger und Gastwirt Hampel verschiedene Dokumente am 26. August 1709 ausgehändigt worden, worüber Hampel quittiert. Unter diesen Dokumenten sind aufgeführt: der Seywett'sche (Seifert'sche?) Erbkauf des Rothenvorwerks unter Kreuzpropst Rentwig, ein Kaufbrief des Rothenvorwerks unter Kreuzpropst Richter, ein anderes Kaufinstrument des Rothenvorwerks vom löbl. Kreuzstift, die Rothenvorwerks-Tradition vom 24. Juni 1637.

Am 6. Juli 1667*) wurde im „Rothenhause“ unter der Regierung des Bischofs Sebastian von Rostock eine Konferenz abgehalten, bei welcher ein Wechsellauf zwischen dem Rate der Stadt Reisse und dem „Arbeitsamen“ Matthes Herden zu Ober-Zeutritz

*) Reisser Stadt-Archiv A. 275.

wegen zweier Wiesenflecken im Walde an der Niemertsheider, Mannsdorfer und Ober-Zentriger Grenze, den „Liefers“ und „Stuppelheimb“, erfolgte. Diese Wiesenstücke erhielt Matthes Herden, doch ist der letztgenannte, eigenartige Name heut verschwunden; der Name „Liefers“ aber ist auf beide Wiesenflecke übergegangen.

Im Jahre 1892 ist die jetzige Försterei erbaut worden. Der moderne Bau hat eine gelbliche Farbe erhalten, was im Interesse der geschichtlichen Ueberlieferung zu bedauern ist. Wie schon angedeutet, gingen vor Jahren einzelne Teile vom „Rothenhaus“, das Gehöft und einzelne Acker, durch Kauf in andere Hände. Die Verhandlung zur Entschädigungsberechnung vom 25. November 1846 sagt: In Rothhaus befand sich früher ein Dominial-Vorwerk, zu welchem 119 Scheffel (Breslauer) Aussaat gehörten. Davon sind das Gehöft und ein Teil der Acker und Wiesen verkauft worden. Diese Teile bilden heute die „Kretscham-Nahrung“ zu Rothhaus, welche heut den Namen „Waldschenke“ führt. Wann und wie die alte Schankgerechtigkeit vom Jahre 1527 auf dem „Rothenhause“ verloren gegangen und auf die 1846 losgelöste „Waldschenke“ übergegangen ist, ließ sich nicht ermitteln.

Eingangs wurde bemerkt, daß Rothhaus in den letzten Jahren durch die Brücken- und Regulierungsangelegenheiten oft erwähnt worden ist. Es hat sich aber nicht bloß durch die Wasserbauten, sondern auch in der neueren vaterländischen Geschichte einen Namen erworben. Im Kriegsjahr 1866 war Rothhaus mit seinem Reisse-übergange, wie schon erwähnt, ein strategischer Punkt. Wie wichtig dieser Punkt war, erhellt daraus, daß der Kronprinz Friedrich Wilhelm (Kaiser Friedrich III.) selbst die Sicherheitsmaßregeln in dieser Gegend einer Besichtigung unterzog. General v. Blumenthal schrieb darüber: „Reisse, Montag, den 18. Juni 1866. Abends. Heute Vormittag habe ich mit dem Kronprinzen unsere Stellung bis zum Rothhaus rekonnostriert und bis dahin so stark gefunden, daß uns der Feind, der sie auch wohl kennen wird, dort nicht angreifen kann.“ Zur bleibenden Erinnerung an den Besuch des Kronprinzen ist nun an der Brücke vor der Försterei ein Denkstein errichtet worden. Die Enthüllungsfest fand am 8. Oktober 1905 statt.*)

Wenn wir zum Schluß noch einmal die Geschichte von Rothhaus in Kürze überblicken, so finden wir, daß auch hier manches anders geworden ist in dieser neuen Zeit. Eines aber ist geblieben, eine biedere, arbeitsame Bevölkerung, die auch heute noch treu zu ihrem Landesfürsten und zu ihrem Bischof hält. Möge dies weiterbestehen bis ans Ende der Zeiten!

*) Eine Photographie des Denksteins befindet sich im Museum Zimmer IV Schaufenster 15.

Mordsühne im Mittelalter.

Von P. Ruher-Ziegenhals.

Es ist eine ganz eigenartige Erscheinung, daß, während alle Verbrechen im Mittelalter die strengste strafliche Ahndung fanden, der Totschlag, der nicht mit Vorbedacht, sondern im Zühorn verübt wurde, seine ihm im Strafrecht gebührende Stellung nicht einnahm. Er fand im 14. und 15. Jahrhundert seinen Ausgleich in einem Privatvertrage zwischen den Verwandten des Erschlagenen und dem Mörder, der sich — der Auffassung der damaligen Zeit entsprechend — zu besonderen Leistungen für das Seelenheil seines Opfers verpflichten mußte, zu einer Sühne (emenda, melioratio), die ihm das Schändliche seiner Tat in oft empfindlicher Weise zum Bewußtsein brachte.

Bei den Germanen wurde der Mord durch Blutrache der dadurch berührten Sippen gesühnt. Diese konnten sich auf dem Wege der Fehde Genugthuung verschaffen, aber auch den friedlichen Vergleich wählen und sich mit dem Mörder ausöhnen. Letzterer lieferte dann entweder eine Anzahl Haustiere oder bezahlte das Wer- oder Manngeld (ahd. ver, lat. vir, homo, lat. compositio homicidii). Die Höhe des Wehrgeldes war durch das Gesetz normiert und richtete sich nach dem Stande des Erschlagenen; es betrug für einen Adligen mehr als für einen Freien oder Sklaven. Die Blutsfreunde durften die Annahme des Vergleichs nicht ausschlagen. War das Wehrgeld bezahlt, so wurde von beiden Seiten die Sühne beschworen, d. h. man verpflichtete sich eidlich, den Handel beigelegt zu betrachten und alle Feindseligkeiten einzustellen. — Die öffentliche Gewalt kannte keine Bestrafung des Totschlägers und mischte sich unaufgefordert in die Angelegenheit nicht hinein. Wurde er vom Gericht friedlos (laidosus) erklärt, so war das keine Strafe für die Tat, sondern nur für die Weigerung, zu Recht zu stehen. Entrichtete der Mörder das Wehrgeld nicht, so knüpfte sich daran als Rechtsnachteil, daß er in die frühere Acht wieder zurückfiel. War er in der Acht, so lebte auch das Recht der Verwandtenrache wieder auf. Das ist der älteste historische Rechtszustand!¹)

Im späten Mittelalter verhandelte man über den Preis des Toten. Dadurch wurde das Geldinteresse angestachelt und die Sühne erhielt das Gepräge einer Geschäftsangelegenheit,

¹) Vgl. Tacitus, Germania; Grimm, Rechtsaltertümer; Wilda, Strafrecht der Germanen; Dahn, Bausteine u. a.

der rohen Denkungsart damaliger Zeit entsprechend. Da aber die Unterhandlungen meist resultatlos verliefen, brachte man die Sache vor das Schiedsgericht.¹⁾

Aus dem Reisser Lande sind folgende 5 Sühnurfunden veröffentlicht:

1. Dittmchau 1449 (abgedruckt in der Oberschl. Heimat V.1.)
2. Patzschau 1462 (Zeitschr. f. Gesch. u. Alt. Schlesiens XII)
3. Reisse 1531 (Schles. Prov.-Blätter II, Oberschl. Heimat IV. 3., S. 158 und bei Frauenstädt S. 230).
4. Reisse 1536
5. Reisse 1553/ (15. Bericht der Reisser Philomathie).

An der Hand dieser Urkunden wollen wir die Sühne besprechen.

Die Totschlagsühne — in der Rechtssprache des Mittelalters „Verrichtung“ genannt (compositio amicabile) — schied sich in einen formellen und materiellen Teil.

Eine eigenartige Ceremonie bei dem ersteren war das Abbitte-leisten. In der Reisser Sühne von 1531 wird dem Täter Thomas Korkowitz zur Pflicht gemacht, „am ersten Freitag in der Fasten mit 10 seiner nächsten Verwandten der Mutter des Erschlagenen zu Reisse den Totschlag um Gotteswillen wie gewöhnlich abzubitten.“ Aus diesem Ausdruck erhellt, daß die Abbitte einen integrierenden Teil der Sühne ausmachte und dafür ein bestimmter Ritus bestand.

Um den Frieden nicht zu gefährden und einer unbesonnenen Tat im voraus vorzubeugen, erfolgte die Anordnung von Vorsichts-maßregeln. Der Mörder Korkowitz soll „allen Befreundeten des Toten, den im Bistum ansässigen Tarnern²⁾ und Schossen, soweit er sie kenne, auf Wegen und Stegen ausweichen, desgleichen in Herbergen, es sei denn, man erlaube ihm, zu bleiben.“

Einen Hauptwert legte man im Mittelalter auf die materielle Entschädigung. In jener rohen Zeit nahm man keinen Anstoß daran, sich den Toten bezahlen zu lassen und feilschte noch um den Preis. Fälle, bei welchen man, wie der blinde Thorstein in der nordischen Sage „des Erschlagenen Blut nicht im Geldbeutel tragen wollte“, kamen wohl auch vor, waren aber eine Seltenheit. Leute niederen Standes leisteten wohl auch Naturalien. Korkowitz muß 1531 „60 rheinische Gulden entrichten, welches Geld die Frau zu ihres verstorbenen Sohnes Seelenheil anwenden soll“, Nodelwitz, welcher den „Molner von Oppersdorf ermordet hat, muß 1536 des entlebten Molners Witwe 24 Mark geben“, Hans Grefe von Setlerdorf, welcher den Sperling, Schmied von Bchau,

¹⁾ Eine wissenschaftliche Bearbeitung der „Totschlagsühne im Mittelalter“ unter Benutzung des in den schles. Archiven und Stadtbüchern vorhandenen Materials verdanken wir Paul Frauenstädt. (Leipzig. Verlag von Duncker u. Humblot 1881.)

²⁾ Der Erschlagene hieß Peter Tarnier.

vor dem Münsterberger Tore der Stadt Reisse jämmerlich erstach, mußte 1553 versprechen, „200 Taler (100 Taler für die Witwe und die verwaisten Kinder des ermordeten Schmiedes) zu zahlen“.

Der Täter war ferner zum Schadenersatz verpflichtet. Dieser bestand in der Erstattung: a) der Kur- und Verpflegungs-, b) Begräbnis-, c) Reise- und Zehrungs- und d) Gerichtskosten (Wette!).

Besonders lag dem Mörder die Verpflichtung ob, für die Hinterbliebenen, die Witwe, den alten Vater, die Erziehung der Kinder, Berichtigung von Nachlassschulden, zu sorgen.

Der übrige Teil der Sühne trug einen ausschließlich kirchlichen Charakter und bestand in der Ausübung frommer Werke, die man im Mittelalter als „Seelgeräte“ bezeichnete, welche die Seele des Verstorbenen aus den Qualen des Fegefeuers erlösen sollten. 1449 muß „Koraw ein Schock jährliche Zinsen zu einem Seelgeräte vermachen und ein „Leichzeichen“ in der Kirche zu Herzogswalde bestellen“. (Unter „Leichzeichen“ verstand man das Ehrenbegräbnis in der Kirche.) Koler muß 1462 für „Seelen-messen (Anniversarien!) und Vigilien sorgen, der Pfarrkirche in Patzschau 2 Mark entrichten, in eigener Person nach Rom wall-fahrten (er durfte also keinen Vertreter stellen!) und einen Stein Wachs dem „Thum“ zu Glas spenden“. 1536 hat der Pönitenti- arier ein „Leichzeichen zu bestellen und 4 Pfund Wachs zu entrichten“.

Andere Seelgeräte, die jedoch in unseren Urkunden nicht vor- kommen, waren: Erwerbung von Bruderschaften, Seelbäder (d. i. unentgeltliche Bäder für Arme, verbunden mit einer Mahlzeit), Stiftung des ewigen Lichtes, Einschreiben in die Totenbücher, große und kleine Bitt-, Bede- oder Bußfahrten, nämlich nach Kirchen in der Nähe, zum hl. Blute nach Wilsnack in der West-Priegnitz, zur Lieben Frau nach Aachen, Rom, St. Jago de Compostella und Jerusalem.¹⁾

Im 16. Jahrhundert wurden die Sühnverträge immer seltener. Sie paßten nicht mehr in die Zeit des „ewigen Land-friedens“²⁾ und der „hochnotpeinlichen Halsgerichtsordnung“. Die auf das kanonische und römische Recht sich gründenden Schriften aus Italien hatten in Deutschland Eingang gefunden und allmählich eine Umwälzung in der Jurisprudenz herbeigeführt. Der Einfluß in dieser Hinsicht zeigte sich besonders in der „Carolina“ Kaiser Karl V., die 1532 zum Reichsgesetz erhoben wurde und seitdem mehrfach partikulären Landesgesetzgebungen zur Grundlage diente. Sie rief ein neues, auf harte Lebens- und Leibesstrafen gebautes

¹⁾ In „Schlesiens Vorzeit“, Bd. IV, S. 124 ist in einer Löwenberger Sühnurfunde von 1478 die Rede von einer „Romfahrt nach Breslau“. Sollte hier nicht ein Schreibfehler vorliegen? (Wallfahrt!) Romfahrt nach Breslau! Das ist denn doch ein zu kurioser Ausdruck!

²⁾ Auf dem Reichstage zu Worms 1495 errichtet.

Strafrecht hervor, durch welches die alten Vermögensbußen an Bedeutung verloren. Daher tragen manche Vergleichs-Urkunden dieser späteren Zeit einen anderen Charakter. In der Reisser Sühne von 1553 heißt es: „Bischof Balthasar als Landesfürst schenkte auf Fürsprache vieler Herren und Leute das durch die Missetat verwirkte Leben dem Täter“. Den Fall, daß der Mörder auf Fürsprache seiner einflussreichen Verwandten hin vom Landesfürsten, dem Fürstbischof, das Recht der Sühne als zugestandene Gnade erhält, haben wir auch im Vertrage von 1531.¹⁾ Thomas Korkowitz hatte zu Niegitz den Peter Tarner erschlagen. Darauf floh Korkowitz ins „Glend“ und mußte — wie es in der Urkunde heißt — „sein Land, seine Nahrung, Weib und Kind meiden und vielfältig Mühe und Unkosten tragen.“ Hatte der Verbrecher die Grenzen des Territoriums überschritten, so war es damals schwer möglich, seiner habhaft zu werden. Die Angehörigen des Tarners waren als Blutsfreunde gegen den Flüchtigen klagend aufgetreten. Da der Mörder nach dreimaliger Vorladung an drei Gerichtstagen nicht erschien, wurde das Ungehorsamsverfahren gegen ihn eingeleitet, d. h. Korkowitz in die Acht erklärt (verfestet). Die Verfestung bildete indes kein Hindernis zur Anknüpfung privater Vergleichsverhandlungen. Der Bischof legte Korkowitz nach der Einigung der Parteien ein „vierwöchentliches Gefängnis auf und machte ihm zur Pflicht, sich innerhalb einer bestimmten Frist aus der Acht zu wirken“.

Wir gelangen nun zu einem kulturhistorisch interessanten Teil der Sühnverträge, nämlich zur Verordnung, zum Andenken an die verübte Mordtat Martern und Kapellen setzen zu lassen. Die alten, unförmigen verwitterten Steinkreuze, die sich gerade im Reisser Lande²⁾ so zahlreich finden, diese „stummen Rätsel vergangener

¹⁾ Schles. Provinzialbl. II.

²⁾ Es folgt hier eine Zusammenstellung der Orte, in welchen sich Steinkreuze befinden, nebst Angabe der Zahl und des Standortes.

I. Kreis Grottkau: Falkenau (früher 3 an der Straße, jetzt 2 und 1 in der Kirchhofsmauer), Friedewalde (1, Kreuzung der Kunststraße mit Dorfbach), Hennersdorf (1, Dorfstraße, ursprünglich auf dem Schwedenkirchhof), Herzogswalde (1, Friedhofsmauer), Leuppnisch (2, verstimmt, sog. „steinerne Nasen“, eine an der Kunststraße von Grottkau, die andere stand früher südlich vom Dorfe, befindet sich jetzt am Halbenordener Ziegelwege als Lauffteg), Starrwitz (1, Hügel, vgl. Jahresbericht 1905, S. 25), Woiffelsdorf (1, Kirchhofsmauer) — im ganzen 10 Kreuze.

II. Kreis Reisse: Vielau (2, eins bei der Kirchhofsmauer, das andere an der Chaussee bei Kilometerstein 5,4), Bösdorf (1, Kirchhofsmauer), Gesäß (1, Weg nach Schwammelwitz, nicht mehr vorhanden), Heidersdorf (früher 3, jetzt 2 an der Chaussee bei Kilometerstein 2,5), Heinzendorf (1, an der Kreuzung des Dorfbaches mit der Heinzendorfer Straße bei der Brücke), Kamitz (1, Nähe des Friedhofs), Reisse (1, nicht mehr vorhanden, vor dem Münsterberger Tore), Nowag (früher standen 2, jetzt 1 an dem Baune des Hildebrandschen Gartens gegenüber der Schule), Oppersdorf (2, eins am Gartenzaun der Bombelles'schen Stiftung, das

Tage“, wie sie Herr Landgerichtsrat Dr. Dittrich treffend nennt, sie liefern uns den Beweis, daß hier an der Grenzwacht des Deutschtums deutsche Rechtsanschauungen vorherrschend waren. Der Ausdruck „eine Marter setzen lassen“ begegnet uns sehr häufig in den Urkunden:¹⁾ 1462 muß Koler eine Marter inwendig auf das „Niedertor zu Patzschau setzen lassen“. Nodelwitz muß 1536 in Oppersdorf „ein steinern Kreuz auf die Stelle des Mordes errichten lassen“. Im 15. und 16. Jahrh. begnügte man sich in Schlesien nicht mehr mit einem Kreuz, sondern verlangte nebenher noch die Errichtung von einer Kapelle. 1531 muß Korkowitz „eine steinerne Kapelle mit einem Krucifix und der Tarners Wappen in Niegitz auf die Stelle der Entleibung setzen“. Der junge Geselle Hans Grefe von Seltendorf wird 1553 verpflichtet, „auf der Stelle, wo er die Tat begangen (nämlich vor dem Münsterberger Tore der Stadt Reisse) eine Kapelle bauen zu lassen.“

Das Martersetzen dürfte seine Entstehung jedenfalls in einer alten Sitte haben. In der ältesten deutschen Zeit (Periode der Leichenverbrennung) blieb ein Ermordeter, der ein Fremder war, dem also die Verwandten nicht die „letzte Ehre“ erweisen konnten, unbestattet liegen. Jeder, der vorbeiging, warf Sträucher auf ihn. Waren sie genugsam gehäuft, so zündete man sie an. Bei den Longobarden errichteten die Freunde zwischen den Gräbern der Gefallenen eine Stange, auf deren Spitze sich eine hölzerne Taube befand.²⁾ Als das Verbrennen der Leichname aufhörte, blieb die frühere Sitte bestehen. Man legte Reiser auf das Grab zur Erinnerung an das ehemalige Verbrennen. Die Ermordeten wurden zu Anfang der christlichen Zeit nicht auf dem Kirchhofe beerdigt, sondern da, wo sie fielen. An die Stelle des Reisighaufens trat das Kreuz.³⁾

andere am oberen Kretscham), Patzschau (1, nicht mehr vorhanden, stand auf dem Niedertor), Reinschdorf (2, Kirchhofsmauer), Rennersdorf (1, Kirchhof), Riemertsheide (1, an der Kreuzung des Feldweges von Groß-Neundorf nach Kolonie Rochus, verstimmt), Ritterswalde (1, Südseite der alten Friedhofsmauer), Stephansdorf (2, eins am Fußwege zur Kirche, das andere gegenüber dem Kretscham), Waltdorf (1, verstimmt) im Ganzen 23 Kreuze, in beiden Kreisen zusammen 33 Kreuze.

Die meisten sind von E. von Woikowsky-Biedau und mir in der „Oberchl. Heimat“ (IV u. V) beschrieben worden. Die Kenntnis einiger Kreuze, welche Lutsch nicht erwähnt, verdanke ich Hrn. Landgerichtsrat Dr. Dittrich.

¹⁾ Ueber das Wort „Marter“ vgl. Leger, mittelhochd. Wörterbuch.

²⁾ Warnesfried, Gesta Longob.

³⁾ Uebrigens war die Sitte, an dem Orte, wo Menschen durch Zufall oder Mord endeten, Reiser- oder Steinhaufen zu errichten, noch bis in die neueste Zeit an manchen Orten Schlesiens (besonders in der Lausitz) üblich. Ein solcher Haufen hieß ein „toter Mann“. Dieser Name läßt erkennen, daß er die an den tumulus gebannte Seele des Ermordeten bezeichnete, von der sich die abergläubischen Leute durch das Reisighopfer Ruhe verschaffen wollten.

Auch die „Edda“ erzählt uns, daß man Denksteine errichtete:

„Denksteine sieht man selten am Weg,
Wenn der Sohn sie dem Vater nicht setzte.“

Diese Felsblöcke, Bantar, d. i. Abwehrsteine genannt, setzte man in Norwegen an oder auf Grabhügel, damit sie Vorübergehende vor dem Betreten des Hügels „abwehrten“.

Dem Material nach bestehen die Martern aus Stein (Granit, Sandstein) oder Holz (Eiche). Die aus Holz sind wegen ihrer geringen Dauerhaftigkeit im Laufe der Zeit verschwunden. Auf „Steinarne“ Gegenden nahm man keine Rücksicht. So mußten z. B. die Steinplatten im Grottkauer Kreise meilenweit hergeführt werden.

In Größe und Form sind die Steinkreuze ziemlich übereinstimmend. Gewöhnlich 1 m über dem Erdboden hoch, in den Kreuzarmen $\frac{2}{3}$ m breit, messen sie in der Stammbreite $\frac{1}{4}$ m und $\frac{1}{5}$ m in der Dicke. Die Arme sind oberhalb der Mitte. In manchen Fällen wurden Größe, Form und Verzierung genau vorgeschrieben oder die Anfertigung erfolgte in der ortsüblichen Form.

Ihren Standort haben sie meist da, wo sich die Untat zugegetragen hatte, doch besaßen die Hinterbliebenen das Recht, den Platz zu bestimmen. (Wegscheiden, Feldmark, sogar über Stadttore.) Besonders gern setzte man sie an Kirchhofsmauern, um die Vorübergehenden zum Gebet zu veranlassen (Herzogswalde, Woiffelsdorf, Ritterswalde, Bösdorf, Kamitz, Stephansdorf) oder mauerte sie ein (Falkenau). Manches Kreuz hat wegen Chausseebauten den ursprünglichen Standort gewechselt. (Falkenau, Friedewalde, Heinzendorf.) Viele sind überhaupt verschwunden.

Jahreszahlen finden sich selten an den Kreuzen einge-meißelt. In manchen Fällen wurden sie erst später angebracht (Oppersdorf: 26. März 1623; Heinzendorf: 1754; (diese Marter wird jedoch schon 1512 urkundlich erwähnt!) Friedewalde: 1786.)¹⁾

Die Kreuze enthalten oft symbolische Zeichen, die meistens schwertähnlich sind und die Mordwaffen darstellen. (Dolch, Säbel, Messer, Beil, Gabel, Speiß.) (Schwertzeichen: Bielau, Heidersdorf; Messer und Kelsch in Ritterswalde.)

Einen besonderen Namen führen sie nicht im Volksmunde. Vereinzelt trifft man den Ausdruck: „Schwedenkrenz“, und sie sollen die Stelle bezeichnen, wo schwedische Offiziere begraben liegen. (Bielau, Nowag.) Tatsächlich fällt ja von einzelnen Kreuzen die Entstehung in die Zeit des 30 jährigen Krieges. Doch stehen die meisten Kreuze mit den „Schweden“ in ebenso wenig Beziehung wie die Schanzen.

¹⁾ Zwei dieser Kreuze sind auf der beiliegenden Tafel abgebildet.

Ueber die Entstehung und Bedeutung der Kreuze ist allerlei Konjekturen ein weiter Spielraum gelassen.¹⁾ Den meisten Leuten erscheint es sonderbar, daß man in früherer Zeit, wo man dem Menschenleben keinen Wert beimaß, in Bezug auf Totschläge so viel Aufwendens gemacht haben sollte. In einzelnen Fällen haben sich Volkstraditionen erhalten. So wissen wir, daß in Ritterswalde der Pfarrer von Oppersdorf 1428 von den Hussiten erstochen wurde.²⁾ In Kamitz ermordete Anfang des 15. Jahrh. ein Patzschauer Bürger den Kamitzer Gastwirt. In Heidersdorf erstachen sich 1688 drei Handwerksburschen. Oft hat auch die geschwätzigste Sage mit ihren duftigen Blüten die Kreuze umschlungen.

Auch Denksteine mit Inschriften und Skulpturen wurden gesetzt. So befand sich z. B. im Schwammelwitzer Walde ein Stein zur Erinnerung an den „ehrfeisten Nickel Brantsch von Schügendorf“, der 1547 ermordet wurde.³⁾

Die Steinkreuze, die sich in ganz Deutschland vorfinden, sind gewiß kein Argument für die gerühmte „gute, alte Zeit“. Der Umstand, daß sie im polnischen Oberschlesien weniger zu finden sind, beweist, daß wir es mit einer ausschließlich deutschen Sitte zu tun haben. Ein Gegenstück zu unsern Kreuzen bilden die in Oberbayern und Tirol vorhandenen „Marterln“.

Aus dieser Darstellung wird der Leser die Ueberzeugung gewinnen, daß die Steinkreuze an Morde oder Unglücksfälle erinnern und meistens von den Totschlägern zur Sühne errichtet wurden. Das bezeugen unzweifelhaft die Urkunden⁴⁾, aber auch die Traditionen, welche sich erhalten haben und von Mord, Totschlag und den Schweden berichten. Wenn auch manchmal der einzelne Fall in

¹⁾ Wer nach anmutiger Talwanderung durch den romantischen Rücken- grund bei Jauernig im einsamen Bergwalde droben das verwitterte, uralte Steinkrenz erblickt, denkt gewiß an die schönen Worte Webers in „Dreizehnlinden“:

„Hier ein Kreuz? Von wem errichtet?
Frage die im Schlaf gestörten
Baldeswipfel, die es sahen,
Frage die Sträucher, die es hörten!
Soll es ein Verbrechen sühnen,
Kinstirer Tat geheime Qualen?
Soll es eines Gottgelübdes
Längst verjährte Schuld bezahlen?“

²⁾ S. Reisser Philomathie. Bericht 31. S. 10.

³⁾ Der Stein steht jetzt im Vorraum des Reisser Museums. (Beschreibung f. Jahresbericht 1901, S. 23.)

⁴⁾ Im Hochstift Eichstädt sind noch 63 Urkunden über Setzung solcher Sühnkreuze vorhanden: Totschlagsühnen im Hochstift Eichstädt von Otto Nieder. Eichstädt 1892 und 1893.

Die Stadt Graupen im Erzgebirge besitzt in ihrem Stadtbuch 15 Eintragungen über Sühnkreuze. (Mitteil. des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. XXXIX. Jahrg. S. 195.)

der Volkserinnerung verblaßt ist, so wissen doch die Leute zu sagen: „s'is a Leichenkreuz! Hier mus a Hucher begraben liegen! s'wor a Schwedischer oder a Württemberger!“ und zeigen dadurch ihre Kenntnis von der Bedeutung der Kreuze. Auch ist das Martersegen bis in die neuere Zeit üblich gewesen. Und die Sitte, heute noch da, wo einer verunglückte oder ermordet wurde, Denkmäler oder Inschriftstafeln anzubringen, sie rührt von der des Martersegens her. Die Meinung, es seien Grenzsteine, ist ein Irrtum. Doch ist es gewiß nicht ausgeschlossen, daß man von den auf den Feldmarken befindlichen Kreuzen einige später als Grenzzeichen benutzte. Ueber die wirklichen Grenzsteine im Meißner Gebiet handelt der nächste Aufsatz!

Grenzsteine des Fürstentums Meisse.

Von P. Kutzer.

Das Fürstentum Meisse nebst dem Herzogtum Grottkau gehörte bekanntlich als Lehnfürstentum und geistlicher Mediastat dem jeweiligen Fürstbischof von Breslau bis zur Säkularisation vom 30. Oktober 1810. Das Kirchenland bestand aus 3 Teilen: der Ottmachauer Kastellanei, dem Meißner und dem Grottkauer Lande. Das Ottmachauer Land bildet den ältesten Teil des Patrimoniums der Kirche und gehörte wahrscheinlich als Dotation seit Begründung des Bistums (um 1000) der Kirche an. Das Grottkauer Land erwarb Bischof Breslau 1344 durch Kauf. Das Meißner Land soll nach der chronikalischen Nachricht des Johann Dlugos Bischof Jaroslaw (1198–1201) dem Breslauer Bistum geschenkt haben. Während Meinardus in seinem „Neumarkter Rechtsbuch“ an der Glaubwürdigkeit der Schenkung festhält, verweist sie Schulte in seiner Abhandlung „Bischof Jaroslaw und die Schenkung des Meißner Landes“ ins Reich der Sage. Nach ihm gehörte das Meißner Land von Anfang an zur Ottmachauer Kastellanei. Die Umwandlung in der Bezeichnung des Kirchenlandes, die Gegenüberstellung einer terra Nissensis zur terra Othmuchoviensis erfolgte erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts und weist auf die durch die deutsche Kolonisation erfolgte Sonderstellung des nach deutschem Rechte verwalteten Gebietes hin.

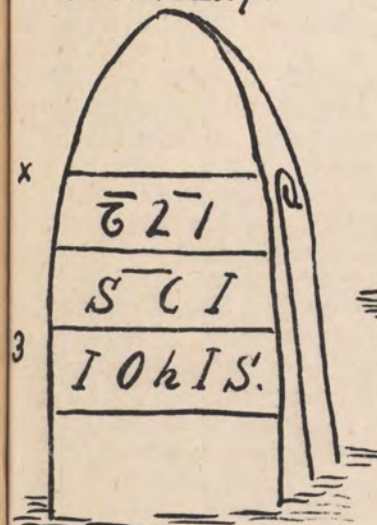
Noch heute sehen wir an den Grenzen der Feldmarken mannshohe, pyramidenförmige, kolossale, mit lateinischen Inschriften versehene bischöfliche Grenzsteine stehen. Entsch versetzt ihre Ent-



Heidersdorf.



2. Oppersdorf.



Friedewalde.



4a



4b



Friedewalde 4c



5c



Auf dem Altvater



5a

stehung ins 16. Jahrh., in die Zeit des Bischofs Andreas v. Jerin (1585—1596).¹⁾ Sie bestehen aus Granit, haben die Form einer vierseitigen Säule mit aufgesetzter vierseitiger Pyramide, sind 2 bis 2,50 m hoch, roh behauen, verwittert, mit tief eingemeißelten Buchstaben und Figuren. Auf der Vorderseite tragen sie die Inschrift:

T M I
S C I
I O H I S

Fig. 3.

Diese Abbreviation bedeutet: Termini sancti Johannis, d. i. „Grenze des hl. Johannes“; denn diesem ist das Bistum geweiht.²⁾ Auf der linken Seite befindet sich ein liegendes Kreuz (Andreaskreuz), auf der rechten ein pedum (Bischofsstab) eingemeißelt. Solcher Steine sind 5 vorhanden, nämlich zwischen:

1. Lindenau (Kr. Grottkau) und Groß-Nossen (Kr. Münsterberg)
2. „ „ u. Neu-Altmannsdorf
3. Groß-Nossen (Kr. Münsterberg) u. Roschpendorf (Kr. Grottkau)³⁾
4. Seiffersdorf (Kr. Grottkau) u. Poln.-Tschammendorf (Kr. Strehlen)
5. Falkenau (Kr. Grottkau) u. Friedewalde (Kr. Grottkau).

Nr. 1 und 2 stehen da, wo die Fahrstraße die Kreisgrenze bildet, Nr. 3 und 4 auf der Grenze der Feldmark, die zugleich Kreisgrenze zwischen Grottkau und Münsterberg-Strehlen bildet, Nr. 5 auf dem Kreuzungspunkte des Fahrweges, der von Friedewalde nach Schönheide führt, also an der alten Breslauer Straße. Manche Steine, z. B. der Falkenauer, sind von allen Seiten der Verwitterung preisgegeben und die Zeichen darauf schwer entzifferbar. Am besten erhalten haben sich die Zeichen am Seiffersdorfer Stein, der durch Laubwerk von der Anpeitschung des Regens geschützt wird. Während die 4 Steine an der Kreisgrenze — im Volksmunde „Bischofssteine“ genannt — die Grenze des ehemaligen Fürstentums Neisse-Grottkau vom Herzogtum Münsterberg kennzeichnen, scheidet der in der „Mitte“ des Kreises befindliche Stein den herrschaftlichen Falkenauer Besitz von dem bischöflichen Eigentum. Die Herrschaft Falkenau, deren Besitzer 1371 erwähnt werden,⁴⁾ war seit undenklichen Zeiten ein freies, selbständiges Rittersigentum.

Der Liebenswürdigkeit des Herrn Hauptlehrers Rügler in Friedewalde verdanke ich die Kenntnis einiger kleiner 1 m hoher

¹⁾ Vgl. Lutsch, Kunstdenkmäler IV, 56 u. Museumszeitschr. IV, 570.

²⁾ Das Bistum sowie das Domkapitel führten stets Johannes des Täufers (oder sein Haupt) im Wappen. Aus dem Bistumswappen ging der hl. Johannes auch ins Neisser Stadtwappen über, und zwar vom 14. Jahrh. an; er findet sich (bis Mitte des 16. Jahrh.) auch auf den älteren Bistumsmünzen.

³⁾ Nr. 3 ist also bei Lutsch zu verbessern, der statt Groß-Nossen nochmals Lindenau angibt!

⁴⁾ Das Schloß erscheint unter dem Namen Groschin. Vgl. Liber fundat. B. 401. F. 16.

Fig. 4
a—c.

Steine, die anscheinend auch bischöfliche Grenzsteine sind, obwohl sie keine bischöflichen Zeichen tragen. Es sind ihrer 7 vorhanden, die in der Richtung nach Groß-Briesen auf der Feldmark der Kolonie Koppendorf stehen. 5 von ihnen tragen die Jahreszahl 1611 eingemeißelt, der 6. die Zahl 1612 und der 7. die Zahl 1611 und darunter das Wort PIVZ, dessen Bedeutung ich jedoch nicht kenne. Die Steine scheiden anscheinend die bauerliche Feldmark von der bischöflichen. Koppendorf war ehemals ein fürstbischöfliches Vorwerk. Zur Zeit des 30jährigen Krieges wurde 1 Hufe Widmutsacker dazu eingezogen.¹⁾

Sie sind roh behauen und unterscheiden sich im übrigen nicht von den gewöhnlichen Grenzsteinen. Nur die Seite, welche die Inschrift trägt, ist geebnet. Ueber der Zahl befindet sich auf allen Steinen ein Zeichen; es ist die Lilie des Meißner Wappens, welche bekanntlich aus dem Stadt- ins Bistums- und Fürstentums- und Wappen übergegangen ist.

Auf der südlichen Feldmark hat Herr Hauptlehrer Kügler ebenfalls Grenzsteine ermittelt, 4 an der Zahl, welche den soeben beschriebenen völlig gleichen. Sie stehen auf der alten Flurgrenze zwischen Friedewalde und Mogwitz-Schwertsheide, etwa 100—200 Schritt entfernt. Es ist ebenfalls die Zahl 1611 eingegraben, darüber das Lilienzeichen, und ein Stein zeigt noch das Wort PIVZ (Pius?) unter der Zahl. (Es sind also im Ganzen 11 Grenzsteine!) Nach einer Mitteilung von Oskar Bug standen früher noch 2 Steine mehr. Sie wurden beim Durchbruch der Bahn durch das Land beseitigt, lagen dann etwa 20 Jahre zwecklos auf dem Bahngelände, bis sie der Bahnmeister in Bösdorf als Türschweller benutzte.²⁾

Fig. 5

Zum Schluß möchte ich noch des bischöflichen Grenzsteins auf dem Altvater Erwähnung tun. Er könnte auch „Dreiherrnberg“ genannt werden, denn dort stoßen die Grenzen dreier Herrschaften zusammen: Freudental, Wiesenberg und Bistum Breslau. Diese Stelle bezeichnet ein auf der Nordseite des Plateaus befindlicher dreiseitiger, 1 m hoher, grauweißer Marmorblock. Die Nordseite zeigt in erhabener Arbeit Bischofshut und Krummstab, darunter 1721 und 1776. Ein E. W., d. h. Episcopus Wratislaviensis, ist nicht mehr kenntlich. Auf der Südostseite ist ein Ordenskreuz mit 4 Lilienzweigen, darunter F. L., d. h. Franz Ludwig, der damalige Hoch- und Deutschmeister, als Inhaber der Herrschaft Freudental. Auf der Südwestseite befindet sich ein Löwe als Wappen der Herrschaft Wiesenberg.

¹⁾ Vgl. Fries, Topographie, S. 1187.

²⁾ Vielleicht dürfte ein Näheres über die Grenzfestsetzungen des Meißner Fürstentums im Staatsarchiv vorhanden sein, z. B. in den Meißner Lagerbüchern.

Es wird angenommen, daß der Löwe aus der Zeit der böhmischen Herrschaft über Schlesien stammt, als die Grafen Zierotin Grundbesitzer waren. Dies ist aber unwahrscheinlich, weil der dargestellte Löwe nur einen Schwanz besitzt, während der böhmische Löwe doch doppelschweifig ist.

Zur Geschichte der Jerusalemskirche bei Meisse.

Von Professor Ruffert.

Von jeher war Palästina mit seinen heiligen Stätten der Gegenstand frommer Verehrung und Sehnsucht für alle Christen. Als die Christenverfolgungen vorüber waren, unternahm die hl. Helena eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande und erbaute an der Todesstätte Christi eine prächtige Kapelle. Nach der fürstlichen Pilgerin haben dann noch zahllose Christen ihre Schritte nach dem gelobten Lande gelenkt, um dort zu beten und sich in die Betrachtung des Leidens Christi zu versenken.

Noch allgemeiner und lebendiger wurde die Verehrung der Leidensorte in Jerusalem, seitdem die Kreuzzüge das Morgenland dem Abendlande näher gebracht hatten, und die Schilderungen der heimkehrenden Pilger und Kreuzfahrer die Sehnsucht nach jenen Orten in den Zurückgebliebenen mächtig entflammten.

In diese Zeit der Kreuzzüge fällt nun der Bau der vielen „Kreuzkirchen“ und „Kreuzkapellen“ in Italien und Deutschland, meist nach dem Vorbilde der Grabeskirche in Jerusalem gedacht. Man nannte die Kirchen und Kapellen „Jerusalem“, weil sie in Bau und Ausstattung an die Grabeskirche in Jerusalem erinnerten. Nach dem Verluste des heiligen Landes wurde der Wunsch immer reger, die Gedächtnisstätten wenigstens in treuen Nachbildungen zu besitzen und zu verehren. Fromme Pilger machten mitunter eigens Reisen, um die genauen Maße des Leidensweges und der Grabeskirche aufzunehmen und nach dieser Vorlage die heiligen Orte in der Heimat in genauer Nachahmung darzustellen. Bischof Meinwerk von Paderborn sandte im Jahre 1033 den Abt Wino von Helmershausen nach Jerusalem, um den Grundriß und die Größenverhältnisse der Kirche des heiligen Grabes genau aufzunehmen. Nach diesem Plane baute der Bischof 1036 die nach ihm genannte Meinwerkskirche oder Jerusalemskirche, jetzt meist Busdorfkirche genannt. Bekannt ist auch die gegen Ende des 15. Jahrhunderts vom Gölitzer

Bürgermeister Georg Emmerich in der Görlitzer Vorstadt angelegte Nachbildung des heiligen Grabes von Jerusalem nach genauen auf wiederholten Reisen in Jerusalem selbst genommenen Maßen.

Diese Sitte, die heiligen Orte von Jerusalem nachzubilden, erfuhr noch eine wesentliche Förderung dadurch, daß infolge des Falles von Alton die in Jerusalem wirkenden Ritterorden Palästina verlassen mußten, um in europäischen Ländern eine neue Heimat zu suchen. So ist es zu erklären, daß wir grade in Preußen in der Nähe der Burgen des deutschen Ritterordens solche Grabes- oder Kreuzkapellen finden, welche als „Jerusalem“ bezeichnet wurden, wie die bei Königsberg, Elbing, Marienburg, Graudenz. Im Ermland haben sich zwei Kapellen dieses Titels noch bis heut erhalten: die Jerusalemkapelle bei Allenstein und die bei Wormditt im Kreise Braunsberg.¹⁾

Ein anderer Ritterorden, die Kreuzherren mit dem doppelten roten Kreuze, die sich nach ihrer ursprünglichen Aufgabe „Hüter des hl. Grabes in Jerusalem“ nannten, zog in Schlesien ein. Nach chronikalischen Nachrichten²⁾ kamen sie im Jahre 1190 nach Neisse, urkundlich erwähnt werden sie hier 1226 zum ersten Male.³⁾ Und merkwürdig, auch bei Neisse⁴⁾ findet sich eine Kapelle, die den Namen „Jerusalem“ führt und dem „heiligen Kreuz“ geweiht war. Bis zu ihrer letzten Renovierung trug sie an ihrer Giebelwand das doppelte Kreuz der Kreuzherren. Nach einer alten Uebersetzung war die Entfernung dieser Kirche vom Neisser Rathause dieselbe wie die von der Kreuzigungsstätte bei Jerusalem bis zum Richthause des Pilatus.⁵⁾ Und wer in Neisse hätte damals diese Entfernung wohl besser gekannt, als eben die Kreuzherren, die ehemaligen Hüter des hl. Grabes in Jerusalem! Nachträgliche Messungen in Jerusalem haben ergeben, daß der Weg, den Christus, sein Kreuz tragend, gegangen, tatsächlich der Entfernung der Neisser Jerusalemkirche vom Neisser Rathause entspricht.

In alter Zeit war die ganze Gegend bei der jetzigen Jerusalemkirche Wald, den nur die nach Ottmachau führende Straße durchschnitt. In diesem Walde befand sich eine Einsiedelei

¹⁾ Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, 1907, wo Dr. Matern einen Abschnitt des 4. Bandes der Geschichte Preußens von Voigt, der über die sogenannten Jerusalemkapellen handelt, einer längeren Besprechung unterzieht.

²⁾ Script. rer. Sil. II p. 383: „Certum est, sub Boleslao alto principe Vratislaviensi ad annum domini 1190 primaevam fundationem nostram sumpsisse exordium feliciter“; Winsberg, Chronik von Neisse S. 13.

³⁾ Schles. Reg. 299.

⁴⁾ Bei Reichenbach, wo Kreuzherren wirkten, befand sich ebenfalls eine Kirche zum heiligen Grabe (Schles. Reg. 2603).

⁵⁾ Pedewitz, Historia ecclesiastica ecclesiae parochialis Nissae (herausg. 1905 von Ruffert) p. 100. Henelius, Silesia renovata t. I p. 342.

mit einem armseligen hölzernen Kirchlein, das dem Andenken des Leidens Christus geweiht war.¹⁾

Von dem Breslauer Bischof Kanter wird erzählt, daß er in Neisse 1341, am Karfreitage mit bloßen Füßen andächtig von einer Kirche zur andern wandelnd, auch nach dieser Stätte seine Schritte gelenkt und eine Prozession angeordnet habe.²⁾ Die damals in der Nähe gelegenen Häuschen vermachte der Breslauer Bischof Johann IV. († 1506) testamentarisch dem Bistum.³⁾ Vom Jahre 1530 wird in der Chronik von Heinze⁴⁾ berichtet, daß Hirten beim Jerusalemer Kirchlein erschlagen worden seien. Gegen das Jahr 1633 wurde das hölzerne Kirchlein eingerissen, um einer massiven, aus Ziegeln gebauten Kirche Platz zu machen. Die Kosten zu dem Bau wurden durch Sammlungen in der Stadtgemeinde, durch verschiedene Legate von Heidersdorf sowie durch Geldgeschenke des damaligen Pfarrers Lachnit bestritten. Dieser Pfarrer hatte dabei die Absicht, die Kirche auch zu einer Station für die Prozession an den Bitttagen und als Endpunkt einer Prozession zu machen, die damals an den Karfreitagen um 12 Uhr mittags von der Pfarrkirche aus dorthin geführt wurde.⁵⁾ Während die am Karfreitage stattfindende Prozession wieder eingegangen ist, wird die an den Bitttagen noch bis auf den heutigen Tag abgehalten.

Die Einweihung (Dedikation) der Kirche zu Ehren des hl. Kreuzes erfolgte 1639 den 14. April am Sonntage innerhalb der Oktave des Himmelfahrtsfestes.⁶⁾

Nach einer Urkunde⁷⁾ vom 11. Mai 1641 verpflichtete sich der Magistrat von Neisse zur Annahme des Patronates dieser Kirche und gelobte, dieselbe in ordentlichem Bauzustande zu erhalten, die Kosten aber nur durch Sammlungen aufzubringen. Für den Fall indes, daß die Kirche etwa durch höhere Gewalt, wie Feuersbrunst oder Kriegsunruhen, zerstört werden sollte, lehnte der Magistrat eine Verpflichtung zum Wiederaufbau ab.

Ein solcher Fall trat schon nach neunzehn Jahren ein; denn am 15. Mai 1660 wurde durch einen furchtbaren Orkan der Turm der Jerusalemer Kirche herabgeworfen. Da kein Geld in der Kirchenkasse war, mußte man warten, bis durch Sammlungen unter

¹⁾ Rastner, Geschichte der Stadt Neisse, Bd. II S. 436.

²⁾ Script. rer. Sil. I 163.

³⁾ Rastner, Geschichte der Stadt Neisse II 430 und Pedewitz a. a. D.

⁴⁾ Abgedruckt in Ruffert, Aus Neisses Vergangenheit, 1903, S. 28.

⁵⁾ Pedewitz a. a. D.

⁶⁾ Pedewitz und nach ihm Rastner a. a. D. Nach dem Gesagten erscheinen also die Angaben in Winsbergs Chronik von Neisse S. 151 und 173, sowie in Triest's „topograph. Handbuch von Oberschlesien“ S. 976, daß 1633 die hölzerne, 1692 die massive Kirche gebaut worden, als wenig wahrscheinlich.

⁷⁾ Abgedruckt in Rastners Geschichte der Stadt Neisse Bd. II S. 430 f.

den Meißner Bürgern die erforderlichen Mittel zusammengebracht waren, und so konnte erst im Jahre 1678 der Turm durch den Meißner Ratszimmermeister Georg Hörtling wieder aufgesetzt werden.¹⁾ Vier Jahre später, im Jahre 1682, wurde in der Kirche Jerusalem zum ersten Male das Fest der schmerzhaften Mutter gefeiert.²⁾

Inzwischen war um die Kirche herum auch ein Friedhof entstanden, an den die Heidersdorfer von Anfang an ein gewisses Anrecht besaßen. Ursprünglich hatten die Heidersdorfer ihre Begräbnisstätte auf dem Kirchhof der Katharinenkirche.³⁾ Als diese Kirche indes 1647 dem Bau von Festungswerken zum Opfer fiel, wurde ihnen der Begräbnisplatz der Kirche zum hl. Kreuz⁴⁾ vor dem Breslauer Tore angewiesen. Da den Heidersdorfern aber dieser Platz zu abgelegen war, erhielten sie 1652 von dem damaligen Pfarrer Helkel die Erlaubnis, den Kirchhof bei Jerusalem, den sie aus eigenen Mitteln mit Eichenholz und Lehmwänden eingefast hatten, als Begräbnisplatz zu benutzen, ohne auf ihr Anrecht auf den Friedhof bei der Kirche des hl. Kreuzes zu verzichten.⁵⁾

Im Laufe der Jahre ist der Jerusalemer Kirchhof — besonders nach Schließung des Rochuskirchhofs — ein allgemeiner für die Meißner Pfarrgemeinde geworden.

Die den kreuztragenden Christus darstellende Statue, die sich ursprünglich bei der Jerusalemer Kirche befand, später auf den Salzing vor die Jesuiten, jetzt Gymnasialkirche, 1814 nach der neuerrichteten Pulvermühle⁶⁾ und 1825 bei Anlage des Stadtparkes (an Stelle der Pulvermühle) wieder nach dem Jerusalemer Kirchhof versetzt wurde, wird sicherlich mit jener dem Leiden Christi geweihten Stätte in Zusammenhang gestanden haben. Noch andere Schicksale hatte unsere Jerusalemskirche. In der Zeit, als nach der Kapitulation von Meisse im Jahre 1807 diese Stadt bis zum 21. November 1808 in den Händen der Feinde blieb, mußten außer den Franziskanern auch die Dominikaner Kirche⁷⁾ und Kloster⁸⁾ räumen. Die Dominikaner wohnten deshalb in der Friedrichsstadt zerstreut bei den Bürgern und hielten in der Jerusalemskirche ihren Gottesdienst. Die erste Predigt hielten sie darin am Feste des hl. Dominikus⁹⁾ (4. August). Im Kriegsjahre 1866 wurde die Kirche vom Meißner Kommandanten als

¹⁾ Urkunde im Turmknopf der Kirche.

²⁾ Chronik von Ziegler.

³⁾ Sie befand sich auf dem Platze zwischen der Post und der Kronprinzenstraße.

⁴⁾ An der Stelle der Gasanstalt.

⁵⁾ Raftner a. a. D. S. 432.

⁶⁾ Chronik von Ziegler.

⁷⁾ Die jetzige Friedrichstädter Kirche.

⁸⁾ Das jetzige Lazarettverwaltungsgebäude.

⁹⁾ v. Boffeln, Tagebuch.

Wachlokal in Aussicht genommen und mußte daher vollständig geräumt werden. Da das Kriegsgewitter aber bald wieder vorübergezogen war, konnte das Gotteshaus schon nach kurzer Zeit seinen kirchlichen Zwecken zurückgegeben werden.

Meißner Trachten im 18. Jahrhundert.

Von P. Ruzer.

Tempora mutant omnia! Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit! Das Gesetz der Entwicklung beherrscht den Erdball und seine Individuen. Mit den riesenhaften Fortschritten der Industrie wurde auch ein großes Stück Poesie verdrängt. Dem Geist der Neuzeit entsprechend, entschwand manche landschaftliche Sitte; auch die malerischen, bunten Volkstrachten mußten einer moderneren Bekleidung weichen. Trachten erhalten zu wollen, wäre ein vergebliches Bemühen; denn die Mode ist ständigem Wechsel unterworfen. Wohl aber müssen historische Vereine bestrebt sein, alte Trachten in Wort und Bild festzuhalten und ihre Kenntnis der Nachwelt zu übermitteln; denn damit schützen sie ein wertvolles Stück heimischer Kulturgeschichte. Der Meißner Verein verfügt bereits über eine ansehnliche Sammlung früherer Kleidungsstücke (Spenzer, Hauben etc.). Eine Beschreibung des Festtagskostüms einer Meißner Bäuerin aus dem 19. Jahrhundert befindet sich im Jahresbericht von 1899, S. 12. Heute beschäftigt uns die Tracht der Meißner Landleute aus dem 18. Jahrhundert. Die Meißner Gegend bietet in dieser Hinsicht recht interessante, malerische Typen.¹⁾

Auf einem alten Delgemälde aus dem Jahre 1712 erscheint der Meißner Bürger im dreistufigen Hut, rotem Wamms, langem Rock mit blanken Knöpfen, in Kniehosen, Wadenstrümpfen, Schnallenschuhen und mit einem Rohrstock versehen. Das Bild besaß noch 1860 der Meißner Bürger Köhler. (Mitt. von D. Bug.)

Im Meißner Museum ist ein Stich von Endler vorhanden: Trachten der Meißner Landleute aus dem Jahre 1740.²⁾ Eine Kopie davon befindet sich im „Breslauer Erzähler“ von 1801 und ist auch als Ansichtskarte in Neumanns Buchhandlung zu haben.

¹⁾ Abhandlungen über Trachten früherer Zeit, die auch das Meißner Land berücksichtigen, befinden sich in den Schles. Provinzialblättern.

²⁾ Siehe die beigegebene Abbildung.

Der Bauer trug einen breitgeränderten Hut, hellfarbigen, kurzen Wamms (Brustlatz genannt, später Weste!), mit einer Reihe von kleinen Messingknöpfen, einen langen, dunkelfarbigen Rock oder Mantel ohne Schöße, der ein wenig bis über die Kniee reichte, und der mit stattlichem Pelzwerk eingefasst war und Pluderhosen aus weißer Leinwand. Um den Leib trug er einen verzierten schmalen Gürtel und von diesem ausgehend noch Hosenträger, braune Stiefel mit langen Schäften. Im Gegensatz zur früheren Zeit trug er das Haar lang und das Gesicht rasiert. — Die Bäuerin hatte vorn einen schmalen, steifen Brustlatz (später Taille!) aus hellem Zeug, der mit Schnüren, Ketten, versilberten Spangen, Knöpfen und Haken geschmückt war. Darüber trug sie eine kurze, schwarze Schaubel¹⁾ (später Juppe und dann Jacke oder Spenzer!). Die Schaubel war mit Pelzwerk eingefasst und mit langen, bauschigen Ärmeln versehen. Der dunkle, unten hellumsäumte Tuchrock reichte bis an die Waden. Die Strümpfe waren meist rot, die Schuhe vorn breit, meist waren es hohe Lederschuhe mit Schnallen. Um den Kopf trug sie ein grellfarbened, gemustertes Tuch (Purpurtüchel!), und zwar derart gebunden, daß es in reichen Falten malerisch nach hinten herabfiel.

Einen interessanten Kupferstich von einer Reisser Bäuerin aus dem Jahre 1784 hat Zimmermann in seinen „Beiträgen zur Beschreibung von Schlesien“ (Bd. III, S. 259) beigelegt. Er bemerkt ausdrücklich, daß die Kleidung der Weibspersonen auf den Dörfern im Reissesehen von den sonst gewöhnlichen wesentlich abweicht. Die Reisser Bäuerin trägt am Hinterkopfe 2 mit roten Bändern verzierte Böpfe und um die Stirnhaare eine schwarze Binde. Vor der Brust befand sich ein sog. „Abwehrmieder“, der wohl Anlaß zu manchen witzelnden Bemerkungen gegeben haben mag. Sie trug einen blauen Rock, der enganliegend war, eine grüne Schürze, rote Strümpfe und hohe, viereckige Schuhe.

Zimmermann erzählt uns, daß die Dienstmädchen in Reisse damals einen reich mit goldenen Treffern besetzten Mantel als Kommunemantel benutzten, und daß ein schöner oft die Ursache des Zugangs, das Fehlen eines solchen, oder ein schlechter, der Grund des Abgangs gewesen sei. Die Dienstmädchen wollten also nicht anders als „bemäntelt“ ausgehen, denn die Damen in Reisse trugen damals lange blaue oder graue Mannsmäntel.

Zwar befinden sich im Reisser Museum noch einige Trachtenbilder des 18. Jahrhunderts; doch glauben wir hier die interessantesten Typen dargestellt zu haben.

¹⁾ Schaubel ursprünglich ein deutsches Wort, wanderte von da nach Frankreich, wo es in Juppe und von da nach Polen, wo es in szuba umgewandelt wurde; aus Frankreich kam es unter dem Namen Jupe wieder zu uns zurück; aus der Jupe wurde Anfang der 30er Jahre des 19. Jahrh. der Spenzer, nach Lord Spenzer benannt.



Alte Trachten der Reisser Landleute 1740.





Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

D 1291/XII



013-007545-00-0